



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl. Porto 2 Thlr. 11 $\frac{1}{2}$  Sgr. Inseritionsgebühr für den Raum einer fünfblättrigen Zeile in Zeitung 1 $\frac{1}{2}$  Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 211. Morgen-Ausgabe.

Berlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 7. Mai 1862.

## Telegraphische Depesche.

**Brüssel, 6. Mai.** Der „Moniteur belge“ meldet: König Leopold hat am Sonntag eine neue Operation überstanden. Gestern war die Gesundheit weniger gut als an den vorhergehenden Tagen.

## Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Berliner Börse vom 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Angelommen 6 Uhr 20 Min.) Staats-Schuldneine 90%. Prämien-Anteile 122%. Neuerte Aleihe 107%. Schles. Bank-Berein 97% B. Oberösterreich 1. Art. A. 155%. Überfleß. Laut. B. 133% B. Freiburger 129%. Wilhelmsbahn 46%. Neippe-Brieger 75%. Tarnowiger 45%. Wien 2 Monate 76%. Oester. Credit-Aktien 85%. Oest. National-Anteile 65%. Oest. Postterie-Anteile 76% B. Dötscher. Staats-Gütenbahn-Aktien 138%. Dötscher. Banknoten 77%. Darmstadt 88%. Commandit-Anteile 98%. Köln-Minden 180%. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 63%. Posen Provinzial-Bank 97%. Mainz-Ludwigsbahn 125%. Lombarden 144%. Hamburg 2 Monat 150%. London 3 Monat 6, 21%. Paris 2 Monat 79%. — Matt.

Wien, 6. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Credit-Aktien 223, 20. National-Anteile 84, 80. London 130, 50.

Berlin, 6. Mai. Roggen: schwankend. Mai 51%, Mai-Juni 50%. Juni-Juli 49%. Sept.-Okt. 48%. — Spiritus: behauptet. Mai 17%, Mai-Juni 17%, Juni-Juli 17%, Sept.-Okt. 18. — Rüböl: fest. Mai 12%, Sept.-Okt. 13.

## Die Wahlen.

Wenn die hiesige Fortschrittspartei bereits durch die Wahl der Wahlmänner überrascht worden war, so hat doch die unerwartet große Majorität, welche sich am Tage der Abgeordneten-Wahl für die Kandidaten dieser Partei erklärt hat, diese Überraschung noch bei Weitem übertrffen. Selbst die heftigsten Mitglieder der Partei hatten höchstens auf 310 – 320 Stimmen gerechnet. Wer objectiv urtheilen, von jedem Parteistandpunkte abstrahiren will, kann sich nicht länger der Überzeugung verfließen, daß die politischen Ansichten und Meinungen der großen Mehrzahl der Bewohnerchaft Breslau's in diesen drei Wahlen sich ausgesprochen haben. Doch räumen wir gern ein, daß die Maßnahmen des Ministeriums zu diesem Siege der Fortschrittspartei nicht wenig beigetragen haben; unglücklicher wenigstens, wenn man sich auf den Standpunkt des Ministeriums verstellt, konnte dasselbe nicht operieren.

Wenn wir die Wahl der Wahlmänner in der ganzen Monarchie richtig beurtheilt haben, so ist vorauszusehen, daß die Partei des Ministeriums auf ein Minimum verschwindet; aus den Nachrichten schon, die wir bis diesen Augenblick erhalten haben, geht hervor, daß in vielen Kreisen — um es kurz und allen verständlich zu bezeichnen — etwas weiter nach links als früher gewählt worden ist. Im Abgeordneten-Hause selbst werden diese Ministerium gegenüber die Nuancen innerhalb der liberalen Partei verschwinden; denn es handelt sich in diesem Augenblicke — wie wir wiederholten — um nichts weiter, als um den Ausbau unserer Verfassung durch organische, im Sinne und Geiste dieser Verfassung zu erlassende Gesetze. Darüber aber gibt es innerhalb der liberalen Partei keine Meinungs-Unterschiede. Ist in den großen Städten, wie Berlin, Breslau u. a., dem ungeachtet keine Vereinigung zu Stande gekommen, so liegt das einfach an der Größe der Städte, d. h. daran, daß die Differenzen zwischen dem schnelleren und langsameren Vorwärtschreiten schroffer hervortreten; auf dem platten Lande, in den Mittel- und kleineren Städten hat sich diese Vereinigung längst vollzogen; da haben wie beispielweise im breslauer Landkreise die Fortschrittmänner für einen Verfassungstreuen, oder wie in Brieg, die Verfassungstreuen für einen Fortschrittmann unterschiedlos gestimmt.

Mit Ausnahme Kurhessens kennt wohl die parlamentarische Geschichte kein Beispiel, daß ein Ministerium einem Abgeordneten-Hause, wie das preußische voraussichtlich sein wird, gegenübertritt. Natürlich gebietet der künstlich hervorgerufene Gegensatz zwischen königlicher und parlamentarischer Regierung, daß das Ministerium bleibt; wir geben uns darüber auch nicht einen Augenblick irgend welchen Illusionen hin. Wie lange aber das Ministerium bleibt, das ist allerdings eine andere Frage. Die conservative Partei verlangt eine starke Regierung; wir stimmen vollkommen mit ihr überein. Ist nun diejenige Regierung die stärkere, welche zu der überwiegend großen Majorität der Nation in einem schroffen Gegensatz steht, oder nicht vielmehr dieselbe, welche sich mit der Nation in vollster Uebereinstimmung befindet? Die Antwort ist einfach.

Wer die europäische Situation ruhig und vorurtheilsfrei betrachtet, wird sich auch nicht einen Augenblick bedenken, die feste Überzeugung auszusprechen, daß für Preußen nur noch ein liberale Regiment möglich ist, selbstverständlich unter einem andern Ministerium, als dem jetzigen. Der bürgerliche Muth, den das preußische Volk bei den jüngsten Wahlen gezeigt hat, und der es hochstellt in ganz Deutschland, verhindert die Wiederkehr und die Dauer jeglicher Reaction.

## Preußen.

**Berlin, 5. Mai.** [Der kurhessische Staatsstreich. — Die großdeutschen Bundesreform-Projekte in Wien. — Gerichte.] Der Verdacht, daß die österreichische Diplomatie bei der Inszenirung des neuesten kasseler Staatsaktes eine wichtige Rolle spielt, scheint sich mehr und mehr zu bestätigen. Ich habe Ihnen schon gemeldet, daß man hier die Vorgänge in Kassel sehr ernst nimmt und den Wunsch hat, dem Zwangs-Versfahren der kurfürstlichen Staatskunstler sofort Einhalt zu thun. Nach Lage der Sachen konnte die diesseitige Regierung allerdings nicht unmittelbar an einseitiges Einschreiten denken. Da das wiener Kabinett in jüngster Zeit einer Verständigung mit Preußen wesentliche Zugeständnisse gemacht hatte, und ein gemeinsamer Antrag der beiden deutschen Großmächte in der kurhessischen Angelegenheit zur Zeit beim Bunde anhängig ist, so mußte Graf Bernstorff wohl Bedenken tragen, durch einen isolierten Schritt Preußens den wiener Hof aus den übernommenen Verpflichtungen einer gemeinsamen Action entzünden zu lassen. Begreiflicherweise durften aber diese Rücksichten den Grafen Bernstorff nicht hindern, die Mitwirkung Österreichs zu beanspruchen, um durch energische Schritte am Bunde und zu gleicher Zeit am kasseler Hofe die Ausführung des angekündigten Staatsstreiches zu sistiren. Man will wissen, daß Vorschläge dieser Art von hier aus nach Wien abgegangen sind; aber allem Anschein nach hat Graf Rechberg keine Neigung, wirkliche Maßnahmen zu unterstützen, sondern begnügt sich damit, die Sache immer wieder vor das Forum der Bundesversammlung zu verweisen, vermutlich weil er weiß, daß es den Staatslenkern in Kassel nicht schwer

werden wird, gegen das Bundesversfahren immer im Vorsprung zu bleiben. — Es steht nun fest, daß in Wien ein Conventikel zur Berathung der großdeutschen Bundesreform-Projekte abgehalten werden wird. Die Form eines solennen Minister-Congresses ist nicht beliebt worden, vermutlich weil Graf Rechberg das Mögliche einer zu herausfordernden Demonstration gegen Preußen erkennt. Man wird sich daher nur auf einfache Gesandten-Conferenzen beschränken, zu denen von Seiten der Würzburger bereits die Zustimmung ertheilt ist. Hannover wird natürlich unter seinen süddeutschen Freunden nicht zurückbleiben; doch soll die Beitrags-Eklärung Hannovers keinen Zweifel darüber lassen, daß die dortigen Staatsmänner im Prinzip jeder Bundesreform widerstreben und an den großdeutschen Berathungen nur Anteil nehmen, um die Solidarität der würzburger Politik aufrecht zu erhalten. — Die hier umlaufenden Gerüchte von Kammer-Auflösung, neuen Wahlgesetzen u. s. w. verdienen nicht den mindesten Glauben. Es gilt für gewiß, daß die jetzige Regierung vor den Landtag treten und versuchen wird, durch mancherlei Zugeständnisse der Opposition die Waffen aus den Händen zu winden.

## Deutschland.

**München, 3. Mai.** [Die „Süddeutsche Zeitung“] bestätigt heute, daß die erschütterte Gesundheit ihres Gründers und Chefredakteurs, Herrn Brater, welche seine längere Abwesenheit von München unbeschreiblich erscheinen ließ, „gewisse Dispositionen und vorläufige Unterhandlungen“ veranlaßt habe, dahin zielend, „daß sowohl die „Süddeutsche Zeitung“ in München, als die „Zeit“ in Frankfurt mit dem 1. Juli eingehen, und statt dieser beiden künftig nur ein Blatt, unter Beibehaltung des Titels „Süddeutsche Zeitung“, und zwar in Frankfurt erscheinen solle.“ Indessen — fügt sie bei — haben diese Dispositionen und Unterhandlungen einen definitiven Abschluß zur Zeit noch nicht gefunden. Die Unternehmer des Organs des Nationalvereins werden wohl auch aus den bei uns gemachten Erfahrungen die Überzeugung gewonnen haben, daß der Boden hier für ihre Bestrebungen ein sehr unfruchtbare und unempfänglicher ist. (Allg. Z.)

**Stuttgart, 3. Mai.** [Gründung der Ständeversammlung.] Heute Vormittag 11 Uhr wurde die Ständeversammlung durch den Minister des Innern, Frb. v. Linden, eröffnet. In der Eröffnungsrede wird der Abschluß der Vorarbeiten für Einführung des Handelsgesetzbuches — eines Werkes deutscher Einigung — als nahe bevorstehend bezeichnet. Ein Gesetzentwurf über Herauslösung des Alters der Volksjährigkeit soll sogleich an die Stände gebracht werden. Ebenso sind die Entwürfe eines Gesetzes über Beleidigung der noch bestehenden Beschränkungen der Erwerbung von Grund- eigentum durch Ausländer und eines Creditgesetzes für die Studirenden der Landesuniversität zur Vorlage bereit, und ein demnächst vorzulegendes Complex-Lastengesetz soll den Schluß der Abstimmung-Gesetzgebung herbeiführen. Auch die Arbeiten für die beabsichtigte Reform des Strafverfahrens im Sinne der Mündlichkeit und Offenlichkeit schreiten rasch voran; die Umgestaltung des bürgerlichen Gerichtsverfahrens nach den selben Prinzipien soll zunächst auf dem Wege der Vereinbarung zwischen den deutschen Regierungen verjüngt werden, doch werden für den Fall, daß es auf diese Weise nicht gelänge, den Zweck bald zu erreichen, alle Einleitungen zu Errichtung desselben durch die Landesgesetzgebung getroffen. In gleicher Weise sind die erforderlichen Verabredungen über die gesetzliche Regelung der Beziehungen der Presse und des Vereinsrechts zwischen den beteiligten Ministerien im Gange; endlich soll den wiederholten Bitten um Einbringung von Gelehrtenwürfen über Cinquartiering, über Hochbauten, über Straßen- und Uferbauwesen und über Entwässerung von Grundstücken möglichst entgegenkommen werden. Über den durch die Krone Preußen zwischen dem Zollverein und Frankreich abgeschlossenen Handelsvertrag sagt die Eröffnungsrede nichts weiter, als daß er den Centralstellen für Handel, Gewerbe und Landwirtschaft und den Handelsstammern des Landes zur Aufmerksamkeit übergeben worden, und bis zum Einlaß desselben dem ständigen Ausschuß zur Kenntnahme zugegangen sei; außerdem wird die Vorlage mehrerer auf die Rechtsverwaltung und auf Erweiterung der Handelsverbindung mit dem fernen Auslande bezüglicher Staats- und Handelsverträge in Aussicht gestellt. Endlich macht die Eröffnungsrede die Mitteilung, daß die königl. Regierung mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln sich bemüht habe, auf Anbahnung von Unterhandlungen hinzuwirken, durch welche das Band zwischen den deutschen Volksstämmen fester geknüpft, das gemeinschaftliche Organ der deutschen Regierungen gefestigt und eine Vereinigung der deutschen Volksvertretungen bei Fassung seiner Beschlüsse herbeigeführt werden soll. Die Regierung erklärt, daß ihre diesseitigen Bemühungen vielseitigen Anfang und Unterstützung gefunden haben, und daß nunmehr Unterhandlungen über positive Vorschläge zu einer Bundesreform in sichere Aussicht gestellt seien.

\* **Stuttgart, 5. Mai.** [Die Handelsvertrags-Angewenheit.] Der württembergische „Staatsanzeiger“ schreibt offiziell: Die „Presse“ bringt die Nachricht, daß die württembergische Regierung die Erklärung nach Wien geschickt haben solle, es sei der ausdrückliche Wille des Königs, in der Handelsvertrags-Angewenheit mit Österreich vollkommen Hand in Hand zu gehen. Württemberg berorre zunächst und vor allen Dingen auf der Verfassung einer General-Conferenz des Zollvereins, welcher die Verträge nochmals vorgelegt werden sollen, ehe sie an die verschiedenen Landeskammern gehen. Wir sind in der Lage, diese Nachricht als unrichtig zu bezeichnen. Ein Antrag Württembergs, vor Abschluß des Vertrages sich mit Österreich wegen Weiterentwicklung des Februar-Vertrages von 1853 ins Einvernehmen zu setzen, wurde schon im vergangenen Sommer von Preußen entschieden abgelehnt. Ein von einer andern Zollvereins-Regierung auf vorgängige Einberufung einer Zoll-Conferenz gestellter Antrag aber, dem auch Württemberg sich anzuschließen beabsichtigte, wurde von jener Regierung selbst wieder aufgegeben.

**Kassel, 3. Mai.** [Wahlabschreiben.] Der Minister des Innern hat nachstehendes, die Einleitung der neuen Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer betreffendes Ausschreiben erlassen:

Nachdem durch die Verordnung vom 8. Januar d. J. die Auflösung der gegenwärtigen Versammlung der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, eine neue Wahl von Abgeordneten zu dieser Kammer angeordnet worden ist, so ergeht an alle zur Vorbereitung und Leitung dieser Wahl beruhende Beamten und Commissionen die Aufforderung, die deshalbigen Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Mai 1860, die Wahl der Landstände betreffend, und die Verordnung vom 26. April d. J., die Wahlen zur zweiten Kammer der Landstände betreffend, unverweilt vorzunehmen.

**Aus Kurhessen, 29. April.** [Untersuchung wegen des Nationalvereins.] Die nun schon über ein halbes Jahr dauernde gerichtliche Untersuchung gegen Wallau in Hersfeld wegen Teilnahme an der letzten Generalversammlung des Nationalvereins ist noch nicht zu Ende. Erst dieser Tage hatte der Angeklagte wieder ein Verhör zu bestehen, worin ihm die Resultate der Untersuchungs-Tätigkeit vorgelesen wurden, derselbe enthielt sich jedoch jedweder Erklärung darüber. Unter Anderem hat man auch erfahren, daß auf Requisition der kurhessischen Behörden der Rechtsanwalt Fries in Weimar von der jenseitigen Behörde als Zeuge in diesem Prozeß vorgefordert und vernommen worden ist, wobei die Frage entsteht: Ist der Bewohner eines deutschen Staates, in dem der Nationalverein erlaubt ist, verpflichtet, auf Requisition einer auswärtigen Regierung hin, in deren Land dieser Verein verboten ist, Zeugnis abzulegen über die Teilnahme an die-

sem Vereine seitens der Bewohner dieses letzteren Landes? Wir möchten dieses sehr bezweifeln.

## Italien.

**Turin, 1. Mai.** [Der Empfang Victor Emanuel's in Neapel] ist allerdings ein Ereignis von großer Tragweite, und wird dessen Wichtigkeit namentlich von den auswärtigen Mächten gewürdigt werden. Goyon's Abberufung und diese Reise des Königs rückt die römische Frage in den Vordergrund, und die früher auf's Papier gebrachten Combinationen werden neuerdings aufgerichtet. So heißt es, die Theilung der Stadt Rom in zwei Hälften dürfte abermals in Vorschlag gebracht werden. Man spricht eben so wieder von einer bevorstehenden „Flucht“ Pius' IX. Alle diese Gerüchte sind mindestens verfrüht, wenn sie nicht überhaupt ganz grundlos sind. Der Graf von Chambord hatte eine Einladung nach Rom bekommen, dieselbe aber abgelehnt, da er durch seine Anwesenheit, wie er sagt, die Vergangenheiten des heiligen Vaters nicht vermehren wolle. Heinrich V. wird sich nach der Schweiz und von dort zum Besuch der allgemeinen Ausstellung nach London begeben. — Ricasoli hat die Absicht, eine Reise nach Frankreich und England vorzunehmen. — Die Königin von Holland soll dem italienischen Gesandten in Paris gesagt haben, die Stimmung des russischen Hofes sei der italienischen Sache viel günstiger, und die Anerkennung des Königreichs Italien seitens dieser Macht werde nun nicht mehr lange auf sich warten lassen. (R. Z.)

**Rom, 29. April.** [Der Aufenthalt in Porto d'Anzio] ist von überaus wohlthätiger Wirkung auf das Befinden des heiligen Vaters. Vor der Umgebung geschieht Alles, sein Gemüth in froher Stimmung zu erhalten, und was die klimatischen Einflüsse betrifft, so trügen sie gewiß auch das Ihrige bei, daß er bei den Ausflügen mehr geben kann, als fahren muß. Täglich wird außerdem eine Fahrt auf die hohe See hinaus unternommen, auch Astura, wo der unglückliche Conradin gefangen ward, und Nettuno wurden besucht. Ueberraupt begann der heilige Vater diese Villeggiatur unter den freundlichsten Augenblicken. Vor seiner Abfahrt von hier hatten sich etwa 30 Fremde, meist belgische Damen, auf dem Bahnhofe eingefunden, ihn noch einmal zu begrüßen. Er sprach heiter mit Einzelnen, da sich aber immer andere herbeidrängten, sagte er glücklich: „Ich bitte, mich entfernen zu dürfen, ich muß noch meinen Pass abholen.“ Eine nicht kleine Anzahl von Juaven ist eben aus dem Bataillon getreten, und andere werden dasselbe nach der Beendigung der päpstlichen Villeggiatur thun. Alle aber verpflichten sich beim Scheiden, jeden Augenblick wieder einzutreten, wenn das Bedürfnis es fordert.

Victor Emanuel hat in den römischen Staaten, kaum anderthalb Meilen von Rom entfernt, eine Befestigung, die den Namen Ruffinella führt. Dieselbe ist in letzter Zeit vielsach verschönert worden, und glaubt man, daß Victor Emanuel einen Absteher nach diesem Lande machen werde. — Ein Diplomat vertheidigte gestern, die Combination mit der Leoninischen Stadt, welche dem Papst bleiben, wogegen das übrige Rom Victor Emanuel gehören soll, sei wieder auf's Papier gebracht.

Die Abreise des Prinzen Napoleon zu seinem Schwiegervater in Neapel erfolgt in den nächsten Tagen. Auch die „Patrie“ meldet nun mehr diese Reise, der eine besondere Wichtigkeit zugeschrieben wird; dasselbe Blatt bestätigt auch Goyon's bevorstehende Ernennung zum Senator, mit anderen Worten: seine definitive Entfernung vom Oberbefehl in Rom. Der „Constitutionnel“ bringt heute einen jener halboffiziellen Tendenz-Artikel, welche die Vorboten wichtiger kaiserlicher Entscheidungen zu sein pflegen. Das halboffizielle Blatt sieht über von Sympathien für die italienische Sache, die in Neapel wiederum einen so glänzenden Triumph feierte; der „Constitutionnel“ hat nie an der italienischen Nation gezweifelt, doch er hat geschwiegen, und woh daran gehan, denn heute fallen die Thatsachen so stark ins Gewicht, daß man reden kann, ohne Furcht, Widerspruch zu erfahren, mit Ausnahme freilich von denen, die sich stets, weder den Tag sehn zu wollen, der ihren Gegnern leuchtet, noch das Donnerwetter, das sie selber zu Boden schlägt; doch wozu noch ein Wort über diejenigen verlieren, die nur ihren Leidenschaften Gehör leihen, ihre Wünsche für Wirklichkeiten zu halten, mitten in ihrer Niederlage Triumph schreien und die Völker für sich zu haben behaupten, während die Völker auch nicht einem einzigen Erzherzoge gestattet haben, auf seinen Thron heimzukehren. Nachdem der „Constitutionnel“ der Entwicklung Italiens in den letzten drei Jahren in allen Dingen Recht gegeben und Italiens Staatsmänner und Bürger gepriesen, heißt es weiter: „Im Interesse des europäischen Gleichgewichtes und Friedens war Österreich, bei Mißachtung der Verträge, jenseit der Alpen zu mächtig geworden, es mußte auf das rechte Maß zurückgeführt werden; die Seele Italiens war gefangen, es galt, ihr Freiheit zu verschaffen. Nachdem diese beiden großen Resultate durch den Sieg erlangt und die Verbündeten sich selbst zurückgegeben, behielt Frankreich nur das Recht, Rath zu ertheilen: es wollte in keiner Weise die Unabhängigkeit, zu deren Erlangung es so mächtig beigetragen, beeinträchtigen. Freilich war die Eintracht nicht immer vollkommen vorhanden, und wir haben wiederholt gewisse Beweise von Übertreibung und Ungeuld getadelt, einzigem waren wir sogar nicht ohne Besorgniß, unbefreit aber und keiner Schwankung unterworfen galt uns die Kraft des monarchischen und volkstümlichen Princips in Victor Emanuel verkörpert. In dieser Beziehung springt die Bedeutung der jessigen Reise des Königs von Italien in die Augen; auch machte sich dieselbe durch die verstärkten Injurien und Ausbreitungen der anti-italienischen Blätter fühlbar; aber Schmähungen treffen das Herz eines Fürsten nicht, der von der Liebe seines Volkes umgeben ist. Der König von Italien hat nur seine große Aufgabe vor Augen und verfolgt dieses Ziel mit unerschütterlicher Festigkeit. Sein Muth ward reichlich belohnt. Vor der Gerechtigkeit, welche die Weltgeschichte ihm angelehen lassen wird, erriet er jetzt bereits die Segnungen seiner neuen Unterthanen. . . . Die Unwesenheit des Königs Victor Emanuel in Neapel ist die beste und wirksamste Politik!“ Dieses Füllhorn von Lob und Liebe ist um so bemerkenswerther, als gestern noch der „Constitutionnel“ sich überzeugt erklärt hatte, Goyon's Abberufung habe nichts zu bedeuten, es bleibe halt Alles beim Alten.

## Schweiz.

**Zürich, 2. Mai.** In diesem Augenblicke wird die Stadt durch Kanonenkämpfe, dem hier zu Lande üblichen Signal irgend eines allgemeinen Unglücks beunruhigt. Die mit furchtbarer Gewalt von den Höhen der Platte aufsteigenden Flammen geben uns nur zu bald kund, daß das herrliche Gebäude des neuen noch nicht ganz vollendeten Po-

lytechnikum, ein Raub des verheerenden Elements wird. Das Feuer hat bereits zwei Flügel ergriffen, und bis in diesem Augenblick, fünf Uhr Nachmittags, scheint man demselben noch nicht Herr geworden zu sein. Wie man sagt, ist das Feuer durch unvorsichtige Handhabung des Asphaltbeckens, dessen man sich auf dem Dache bediente, entstanden.

(Allg. 3)

### Frankreich.

Paris, 3. Mai. [General Goyon] soll, so wie er hier ankommt, seinen Sitz im Senat einnehmen. Er ist eben mit der Inspektion seiner Truppen beschäftigt, was immerhin noch einen Vorwand abgeben kann, seine Urlaubsreise zu vergrößern. Gräfin Goyon soll eine bedeutende Stellung im Hofstaate der Kaiserin erhalten. — Was Herrn Lavalette anbelangt, so ist allerdings von seiner sofortigen Rückreise noch keine Rede, doch ist ihm diese später in Aussicht gestellt, wenn inzwischen eintretende Verhältnisse nicht eine neue Combination herbeiführen. Vorläufig wird das Interim des ersten Gesandtschafts-Sekretärs, des Herzogs v. Belluno, verlängert. — Über die amerikanische Frage sollen Meinungs-Verschiedenheiten im Ministerium wieder sich erhoben haben. Es wäre die Frage von der Anerkennung des Südens neu angeregt worden.

### Urtheil gegen Mirès.

Das Urtheil, welches am 21. April vom kaiserlichen Appellations-Gerichtshofe zu Douai in Sachen des öffentlichen Ministeriums gegen Mirès und den Grafen Siméon gefällt wurde, ist so bemerkenswerth, daß wir den Wortlaut derselben nach der „K. Atg.“ nachträglich geben. Dasselbe lautet, wie folgt:

Der Hof, auf den Antrag, die Expertise für ungültig zu erklären; in Erwägung, daß der Instruktionsschreiber, indem er den Experten den Auftrag ertheilte, gewisse Feststellungen zu machen, von einer Besugniß Gebräuch gemacht hat, die seinem discretionären Ermessan anheim getelt ist; daß es in seiner Wahl stand, einen oder mehrere Experten zu ernennen; daß mithin wenig darauf ankommt, ob nach der Berichtigung der drei Experten der eine von ihnen, durch seine vorgelegte Behörde aufgefordert, seine Funktionen zu erfüllen, sich weder an der Arbeit, welche die beiden anderen gemeinschaftlich übernommen hatten, noch an dem Berichte, den sie beide unterzeichnet haben, hat betheiligten können;

daß der Beamte, bei welchem dieses aus der Instruktion bergeleitete Rechtsmittel eingelegt war, der alleinige Richter über die Zulässigkeit des Ersatzes des verhinderten Experten war;

in Erwägung, daß die Prüfung der verschiedenen gesetzlich zu führenden und sonstigen Bücher in den Bereich der Expertise fällt, und daß die Experten, indem sie bei solchen rechnungspflichtigen Personen, die ihnen Auskunft zu geben vermochten, die ihnen dienlich schienenden Erkundigungen einzogen, lediglich dem richterlichen Auftrage nachkamen;

in Erwägung, daß in Strafsachen keine gesetzliche Bestimmung besteht, aus der sich herleiten läßt, daß die von Amts wegen ernannten Experten contradicitorisch mit dem Beschuldigten ihre Befürchtungen vornehmen müßten;

daß ein solches Verfahren sogar sehr nachteilige Folgen haben, und die zur Erleichterung der Rechtspflege bestimmten Maßregeln beeinträchtigen könnte;

daß mithin die Expertise, deren Inhalt Gegenstand der Erörterung geblieben ist, sich jeder Kritik im Bezug auf ihre Gültigkeit entzieht;

in Erwägung, daß die Instruktion und die in dem Prozeß vorgelegten Schriftstücke jetzt schon alle nötigen Ausklärungen, um zu einer unverzüglichsten Entscheidung zu gelangen, und daher eine zweite Expertise überflüssig machen, welche überdies Angesichts der nun folgenden Lösungen zu nichts führen würde;

in Erwägung, daß, um die Zulässigkeit einer zweiten Expertise zu erneisen, die Anklage und die Vertheidigung in Abetracht des Zusammenhangs der Thaten alle diejenigen Fragen hätten erörtern müssen, welche in der Sache lagen;

daß das öffentliche Ministerium deshalb mit vollem Rechte in der Sache selbst Antrag genommen hat, daß aber außerdem noch aus dem oben erwähnten Grunde kein Anlaß vorhanden ist, sich mit den Anträgen des Beschuldigten in diesem Punkte zu befassen;

in Erwägung, daß das Urtheil des Cassationshofes vom 28. Dezember 1861 den Prozeß des Julius Mirès und des Grafen Siméon, Appellanten von dem am 11. Juli 1861 gefallenen Urtheil des Seine-Tribunals vor den Gerichtshof verwiesen hat, damit dieselbe lediglich über die Punkte entscheide, welche der Verurteilung von Mirès und der Verantwortlichkeitserklärung des Grafen Siméon zu Grunde gelegen haben, daß mithin der Gerichtshof sich nicht mit den anderen Punkten zu befassen hat, welche durch die früheren Instanzen schon erledigt sind;

erkennt auf die Beschuldigung, welche sich auf die Börsen-Spekulationen in Bezug auf die 333 Kunden der allgemeinen Eisenbahn-Kasse beziehen;

in Erwägung, daß diese Kunden Geldvorschüsse nur gegen Hinterlegung ihrer Obligationen empfangen haben, über welch letztere die Beamten ihnen bloß eine Empfangs-Bescheinigung ausstellen, welche nur Gattung und Zahl, niemals aber die Nummern enthielt; daß diese Beamten alsbald in den Büchern ein Contocurrent eröffneten, in welchem man den Kunden die zu ihren Obligationen gehörenden Coupons gut schrieb, während ihnen die Summen zur Last geschriften wurden, die ihnen vorgeschoßen worden waren, nebst deren Zinsen;

daß gewisse Kunden, nachdem ihre Rechnung mit der Kasse ausgeglichen war, und nachdem sie zwar dieselben Obligationen, welche sie deponirt hatten, nicht zurück erhalten hatten, aber andere derselben Gattung später empfingen, neue Obligationen gegen neue Vorschüsse zu hinterlegen, woraus hervorgeht, daß sie nicht die Absicht hatten, ein wirkliches Depositum zu machen, weil sie dann in dieser Beziehung, den Brauch der Kasse kennend, einen Empfangschein mit Angabe der Nummern verlangt haben würden;

in Erwägung, daß, was auch immer die Absicht der Kunden gewesen sei mag, die auf die Annahme eines Depositums gebende Absicht von Mirès unerlässlich war, um ein Depositum anzunehmen, daß dieser Contract nur aus der Übereinstimmung des beiderseitigen Willens des Deponenten des Depositars hervorgehen, und Niemand gegen seinen Willen Depositar sein kann;

in Erwägung, daß, was die Intention von Mirès betrifft, die von seinen Beamten ertheilten Empfangs-Bescheinigungen die Nummern der Obligationen nicht enthielten, vielmehr lediglich darauf zu lesen war: „Empfangen z. B. 20 Mobilier, 10 Nord“, ohne dieselben zu specificiren und im Einzelnen zu beschreiben;

daß diese Empfangs-Bescheinigungen eine besondere, mit der Ueberschrift „Designation“ verbundene Colonne bilden, in welcher man nur die Zahl und die Gattung der Obligationen erwähnt, wodurch die Möglichkeit eines Versehens oder eines Vergeßens ausgeschlossen ist, welches überdies sich während acht Jahren in allen Empfangs-Bescheinigungen nicht jedesmal hätte wiederholen können;

daß sich gerade aus dem Inhalt dieser Colonne die Natur und Tragweite des Contracts ergibt, welchen Mirès beabsichtigte;

daß diese Verfahrungsweise bei der Kasse schon gleich damals, als sie mit einem Kapital von 12 Millionen gebildet ward, von ihren ersten Geranten Blaise und Solar, eingeführt wurde; daß der letztere, nachdem er seinerseits Gerant geworden, dieselbe Einrichtung beibehalten hat;

daß übrigens dieser Brauch nicht klos bei der allgemeinen Eisenbahn-Kasse herrscht, sondern auch bei anderen Credit-Anstalten vorkommt, welche nur dann Empfangsscheine mit Angabe der Nummern der bei ihnen hinterlegten Obligationen ertheilen, wenn es ausdrücklich verlangt wird;

daß die Anstalten in Erangelung von Empfangsbescheinigungen, welche die Nummern specificiren, über diese Obligationen verfügen wie über vertretene Sachen (res fungibles); woraus sich ergiebt, daß die Angabe der Nummer von beiden Seiten den Contract des Depositum begründet;

daß dieser Brauch darin seine Erklärung findet, daß Banquiers, welche Geld zu 5 p.C. ausleihen, was ihr Zins ist, und sich durch Annahme der Obligationen anhiebten, die Coupons an den betreffenden Verfalltagen einzulösen, keinen Gewinn aus dieser Operation ziehen würden, wenn sie die ihnen übergebenen Obligationen in ihren Kassen ruhen lassen müßten, daß ihnen diese Operationen sogar nachtheilig werden und dem Wege der Bankhäuser widerstreben würden, da sie dieselben in Pfand-Anstalten, d. h. in Neben-Institute des Mont de Pielé, verwandeln würden;

daß, um dies zu vermeiden, alle Bankhäuser und Credit-Anstalten stets von denselben Deponenten, welche Empfangsbescheinigungen mit Angabe der Nummer begeben, ein circulationsfähiges Wertpapier verlangen, das den Betrag der Obligation darstellt, und ihnen diesen Werth unmittelbar zur Verfügung stellt;

in Erwägung, daß Mirès keinen anderen Contract abgeschlossen hat, als denjenigen, der aus seiner Empfangsbescheinigung erheilt, welch letztere zugleich der Beweis und die schriftliche Fixirung seiner persönlichen Verpflichtung ist;

daß in dieser Beziehung aus den oben entwickelten Gründen kein Bedenken obzuhalten fann, sowie auch deshalb, weil die Kasse von ihren Kunden stets einen Blanco-Uebertrag verlangte, wenn dieselben Obligationen auf Namen hinterlegt, für welche sie Vorschüsse begehrten;

daß aus dem bisherigen hervorgeht, daß Mirès mit Zug und Recht sich nur als Schuldnor der Obligationen derselben Gattung betrachtete, daß er also über die hinterlegten Obligationen verfügen konnte, wenn er nur seinen Kunden an dem Tage, wo sie ihre Rechnung ausgleichen wollten, Obligationen gleicher Gattung einhändigte;

daß hieraus ferner folgt, daß er nicht Schuldnor sein konnte der Obligation oder der Preisdifferenz derselben zwischen dem Tage, wo er sie empfangen habe, und dem Tage der Rechnungsabgleichung, es müßte denn sein, daß er in ungehöriger Weise darüber verfügt hätte, was nicht der Fall ist, da er als Eigentümer der Obligationen in generale zu nichts weiter streng verpflichtet war, als Obligationen gleicher Gattung an dem Tage der Rechnungsabgleichung zurückzugeben, wie auch immer der Tagescours sein möchte;

daß es irrelevant ist, den Zeitpunkt genau zu wissen, wo Mirès darüber verfügt und wie er darüber verfügt hat, da er das Recht hatte, sofort vom Augenblick ihrer Hinterlegung an dies zu thun;

in Erwägung, daß diese Empfangsbescheinigung, da sie keine Spezifizierung der hinterlegten Obligation enthielt, jede Verpfändung ausschloß und daß deshalb das Vergehen der Preller nicht begründet ist;

daß diese Aussöhnung noch bestätigt wird durch das zwischen Mirès und seinen Kunden vom Augenblicke der Vorschüsse und der Hinterlegung der Obligationen an eröffnete Conto-Current;

daß das Conto-Current, welches zwei Kaufleute beziehungsweise als Gläubiger und Schuldner einander gegenüberstellt, schon durch den Austausch von Obligationen und Vorschüssen gerade in Folge der ununterbrochenen Fortdauer der Operationen nach der Ansicht der Schriftsteller wie der Gerichte den Charakter eines wirklichen Contractes hat, daß es daher nicht eine einfache Rechnungsaufstellung ist;

daß wenn derartige Operationen zwischen einem Banquier und einem gewöhnlichen Privatmann vorkommen, sie dieselben Beziehungen zur Folge haben und denselben Contract begründen;

in Erwägung, daß aus dem Gesichtspunkte der betrügerischen Absicht das Vergehen der Preller gleichfalls nicht begründet erscheint, daß in der That Mirès sich das Vermögen eines Andern nicht bat zweigen wollen, da er lediglich das vor ihm eingeführte Verfahren fortgesetzt hat, ein Verfahren, das auch in anderen Credit-Anstalten gebräuchlich ist und zu dem er sich befreit glaubte, wie die Form der Empfangs-Bescheinigungen beweist;

daß seine Absicht in dieser Beziehung umso weniger einem Verdachte unterliegt, als er eine Kasse von wirklichen Depositen hat, für welche er eine Aufbewahrungs-Gebühr erhielt und in welcher Kasse sich bei seiner Verhaftung nach dem von den Liquidatoren aufgenommenen Bestande 7112 Obligationen auf Namen, von 478 Kunden hinterlegt, befanden, wofür die Kasse Empfangsbescheinigungen mit Angabe ihrer Nummern ertheilt hatte, und daß er diese Depositen gewissenhaft respectirt hat;

in Erwägung, daß, aus dem Gesichtspunkte der betrügerischen Absicht das Vergehen der Preller gleichfalls nicht begründet erscheint, daß in der That Mirès sich das Vermögen eines Andern nicht bat zweigen wollen, da er lediglich das vor ihm eingeführte Verfahren fortgesetzt hat, ein Verfahren, das auch in anderen Credit-Anstalten gebräuchlich ist und zu dem er sich befreit glaubte, wie die Form der Empfangs-Bescheinigungen beweist;

daß man, um dieses Verhältniß richtig zu beurtheilen, die inhaltsschweren Ereignisse erwägen muß, die Ende April und Anfang Mai 1859 eintaten; daß in der That der drohende Krieg an der Börse eine beträchtliche Baisse hervorgerufen hatte;

daß Mirès Angehörigkeiten der seinen Kunden gemachten Vorschüsse, die sich auf 8,568,000 Fr. beliefen, während der Betrag der Obligationen nicht mehr als 10 Mill. Fr. war. Grund zu der Befürchtung hatte, daß bei Fortdauer der Baisse der ganze Werth dieser Obligationen verschlungen werden würde, ja, noch mehr als dieser Werth, wodurch die Kasse ein bedeutendes Deficit erlitten hätte; daß mithin die für ihn vorhandene Notwendigkeit begreiflich ist, ohne Bögern zu liquidieren, weil Kraft des Contocurrents und in Erangelung der Vereinbarung, an einem bestimmten Zeitpunkte abzurechnen, die contrahirenden Parteien die Abrechnung nach ihrem Belieben verlangen konnten;

daß, indem er mit seinen Kunden auf dem Tagescours abrechnete, er, wenn die Baisse angehalten hätte, ein vortheilhaftes Geschäft gemacht haben würde, wofür sie ihm später Dammt gewuht hätten, statt sich darüber zu beklagen, weil die Fortdauer der Baisse, weit entfernt, sie zu benachtheiligen, sie vor einem stärkeren Verlust bewahrt haben würde, und es ihnen im Falle einer Haussse ja immer frei stand, die Vernichtung des Verlaufs zu begehrten;

daß Mirès so fest von einem allgemeinen Kriege und von der Fortdauer der Baisse überzeugt war, daß er damals für seine persönliche Rechnung bedeutend à la bâisse speculierte;

daß sein Unrecht darin besteht, daß er sich durch das an seine Kunden gerichtete Circular von der vorläufigen Inverzugszeit befreien wollte, welche einer gewissen, obwohl wegen Mangels an Capital vielleicht sehr geringen, Anzahl dieser Kunden gestattet hätte, sich der Kasse gegenüber zu befreien und wieder in den Besitz ihrer Obligationen zu gelangen;

daß Mirès die Ungehörigkeit dieses Schrittes so gut begriffen hat, daß er die Mehrzahl der executirten Kunden schon vor der an ihn ergangenen Aufforderung wieder in den vorigen Stand zurückversetzt hat, und daß zur Zeit seiner Verhaftung diejenigen, welche nicht restituirt worden waren, auf Grund seines förmlich gegebenen Aufrisses es werden sollten;

in Erwägung endlich, daß das Circular, um es strafbar zu machen, den Kunden die Furcht vor einem dimärischen Ereignisse hätte einschlagen müssen, daß aber Mirès, indem er sie davon überzeugen wollte, daß ihre Liquidation zum Tagescours eine Maßregel der Sicherheit sei, sich keineswegs im Irrthume befand, indem die Baisse bis zum 7. Mai fortduerte und man an der Börse ernstlich glaubte, sie werde noch länger anhalten;

daß daher unter keinem Gesichtspunkte die Elemente, welche das Vergehen der Preller ausmachen, nämlich die factische Grundlage, die erforderlichen Mandate und die betrügerische Absicht, in der vorliegenden Sache als vorhanden angenommen werden können;

in Betracht des Verhältniß-Punktes, welcher sich auf die Beiseitenschaffung der Obligationen bezieht, auf welche die Kunden noch keine Vorschüsse erhalten hatten;

in Erwägung, daß Mirès, indem er für diese Obligationen Empfangsbescheinigungen aushändigte, welche die Nummern nicht enthielten, kein

### Theater.

Montag, den 5. Mai: Gastspiel der Frau Niemann-Seebach: („Die bezähmte Widerspenstige.“)

Seit Jahren hört man fortwährend über den Verfall der Schauspielkunst in Deutschland klagen, und mit welchem wohlgebründeten Rechte, das weiß Jeder, der dem Theater ein nicht blos flüchtiges, vorübergehendes Interesse zuwendet. Der hauptfächliche Grund dieses Verfalls aber ist nach unserer vielfährigen Beobachtung in dem wilden und rohen Naturalismus zu suchen, der sich auf dem Gebiete der Bühnendarstellung heimisch gemacht hat. Es fehlt der deutschen Bühne keineswegs an Talenten, aber diesen gebricht es an Zucht, Schule und Bildung. Von echt künstlerischer Behandlung einer Aufgabe, von einem geistigen Erfassen der dichterischen Idee, von einem bescheidenen Unterordnen unter das Werk auch des größten Dichters, von einer planvollen, einheitlichen und gediegenen Durchführung der Rolle, von alle Dem ist nur selten die Rede, — der Zufall ist der Herrscher in der Schauspielkunst, und die Talente verpuffen in dem Jagen nach Effekten. Was man Stil in der Kunst nennt, wird kaum noch geahnt, der Naturalismus mit allen seinen Ausartungen und Aussschreitungen sitzt auf dem Throne.

Inmitten dieser herrschenden Richtung gewährt uns eine Erscheinung wie Frau Seebach den Vollgenuss einer Darstellung, die der Kunst zu ihrem Rechte verhilft. Ihre Gebilde sind losgelöst von den Zufälligkeiten der naturalistischen Routine, so wie von den wilden Eingebungen barocker Originalität, sie sind vielmehr von einer einfachen Größe, an der auch der kleinste Zug nicht unwesentlich erscheint, an der Alles und Jedes in vollster Harmonie zum Ganzen steht. Da ist höchste Klarheit und Korrektheit in der Zeichnung, größte Sorgfalt und Sauberkeit in der Farbengebung und feste Einheit im freiesten Spiel der Mannichfältigkeit. Der innere Zusammenhang der Rolle wird auch nicht einen Augenblick gelockert, Worte, flummere Spiel, Haltung ergänzen sich wie ein wohlgegliedertes Gefüge, die Künstlerin ordnet sich ihrer Aufgabe vollständig unter, und darum wird sie erhoben.

In diesem stil- und planvollen Verfahren, in dieser gediegenen Charakteristik dünkt uns die hervorragende Bedeutung der Frau Seebach zu liegen, eine Bedeutung, die den Namen der Künstlerin den ersten und besten der Theaterwelt anreicht, womit indeß nicht gesagt sein soll, daß ihre Darstellungsweise nicht auch manche Schwäche hätte. Wir wollen nämlich gar nicht in Abrede stellen, daß ihr Bestreben, das naturalistische Element in die geistige Sphäre der Kunst zu erheben, dem Bilde mitunter den Hauch einer Reflexion giebt, die den Eindruck des Ursprünglichen und Unmittelbaren abschwächt. Aber dieser Umstand kann so wenig bestimmt auf unser Urtheil über die Richtung im Ganzen einwirken, als es gewiß beispielweise Niemandem bestimmen würde, Schillers „Wilhelm Tell“ gegen seine „Mäuber“ deshalb herabzusezen, weil dort die Reflexion keine so unmittelbare Wirkung gestattet, wie dies der wilde Rauch in dem Jugendwerk hervorzubrin-

gen vermoht hat. Wir lassen uns den leichten Schatten gern gefallen, wo uns so viel klares und reines Licht geboten wird.

Nach diesen Andeutungen können wir uns über die „Katharina“ der Frau Seebach in der „bezähmten Widerspenstigen“ um so kürzer fassen. Die Darstellung des unbändigen Mädchens war überaus reich an den individuellen Zügen, und die Künstlerin bewährte hier wiederum ihr großes Talent, eine Rolle in mascholler Steigerung zu entwickeln. Das Tropige und Unbändige scheint indes nicht in ihrem Naturell zu liegen. — Herr v. Ernest unterstützte als „Petruchio“ den Gast auf's Beste, und auch die Inhaber der andern Rollen bekleideten sich eines muntern und frischen Zusammenspiels, so daß das Publikum in die angenehmste Stimmung versetzt ward. Das Spiel des Herrn Possart als „Tranio“ indeß bedarf einer kleinen Korrektur, und zwar hinsichtlich der Unbeholfenheit, mit welcher er den Diener in dem Gewande des Herrn zu charakterisieren sucht. Die Nuancierung wäre sehr treffend, wenn nur die Voraussetzung nicht falsch wäre.

„Tranio“ gehört nämlich keineswegs zu der Kasse der plumpen, ungeschickten Bedienten, sondern im Gegentheil zu den Lakaien von dem Geschlechte der „Figaro's.“ Er versteht sich sehr wohl auf die noblen Umgangsformen der Cavaliere, und wenn er die Kleider mit dem Herrn tauscht, so muß dieser auch überzeugt sein, daß er die angemessene Rolle mit bestem Anstande spielen können. — Frau Niemann-Seebach und Herr v. Ernest erhielten wiederholten und lebhaften Hervorruf.

M. R.

▽ △ London während der Weltausstellung 1862.

Uplift a thousand voices full and last a thousandstimm' ges Lob ertönen sweet,

In this wide hall with, earth's invention stored

corpus certum empfing, daß er also nur verpflichtet war, Obligationen gleicher

Gattung zurückzugeben;

in Erwägung, daß der von den Liquidatoren am 20. Febr. 1851 aufgenommene Bestand ergiebt, daß damals mehrere Millionen Francs und 383 marcellier Hafenbau-Obligationen in der Kasse waren, während er von den lebenden seinen Clienten nur 199 schuldet; daß daher Mirès in der Kasse Obligationen derselben Gattung besaß, oder doch die nötigen Mittel, sich dieselben zu verschaffen; daß im Übrigen alle Deponenten dieser Klasse durch die Liquidatoren Befriedigung gefunden, woraus folgt, daß kein Vertrauens-Mißbrauch vorliegt;

in Bezug auf den Missbrauch des Vertrauens, welcher in der Aneignung des Preises von 120 Obligationen der Eisenbahn von Pamplona nach Saragossa liegen soll;

in Erwägung, daß Mirès den Unterzeichnern dieser Obligationen gegenüber persönliche Verpflichtungen übernommen hatte, ihnen die Obligationen zu liefern, daß aber seine Verhaftung allein ihn davon verhindert hat; daß überdies sich damals in der Kasse mehrere Millionen befanden, in welchen die den Betrag jener 120 Obligationen darstellenden 30.000 Frs. steckten, so daß er im Stande war, seinen Auftrag zu erfüllen;

in Bezug auf die unerlaubte Vertheilung von Dividenden vermittelst betrügerischer Inventarien während der Betriebsjahre 1857, 1858, 1859 und 1860;

anlangend das Betriebsjahr 1859;

in Erwägung, daß die 8750.000 Frs., welche die Geranten in den Inventarien von 1856 und 1857 haben figurieren lassen, und zwar in jedem die Hälfte, ein durch die den römischen Eisenbahnen in Wirklichkeit erworbener Gewinn waren, da nach dem Wortlaut des Art. 1 des mit der römischen Gesellschaft am 3. April 1856 abgeschlossenen Vertrages Mirès alle Aktien dieser Eisenbahn für 175.000.000 Frs. gezeichnet hatte; daß alle Aktionen einer Gesellschaft zeichnen, nichts weiter heißt, als dieselben kaufen; daß, wenn auch die Worte verschieden lauten, das Resultat dasselbe ist; daß deshalb dieser Anlauf gleichzeitig dem aus der Operation hervorgehenden Gewinn Dasein gegeben hat;

in Erwägung, daß nach dem Wortlaut des Art. 2 des Vertrages von den 176 Mill. 35 Mill. Mirès sofort unter gewissen Lasten übergeben worden sind; daß abgegeben von diesen Lasten der reine Gewinn 16 Mill. war, von welchen acht dem Reserve-Fonds überwiesen und die anderen acht in die Inventarien von 1856 und 1857, in jedes zur Hälfte, übertragen worden sind;

in Erwägung, daß schon aus dem Wortlaut des Art. 2 hervorgeht, daß dieser Gewinn von Mirès vom Tage des Vertrages an erworben war, weil 175 Millionen von seiner Schuld an die römische Gesellschaft abgezogen wurden;

daß dieser Gewinn um so gewisser war, als die päpstliche Regierung 6 pCt. pro Jahr garantiert hatte; daß es deshalb vollständig gerechtfertigt war, wenn die 8 Millionen 750.000 Frs. in die Inventarien von 1856 und 1857 eingetragen worden sind;

daß jedenfalls, wenn Mirès sich über diesen Punkt getäuscht hätte, dies seinen Grund in dem Wortlaut des Vertrages haben würde;

daß daraus sich ergiebt, daß die Auslassung des Verlustes von 572.000 Frs. aus Zeitkäufen in den Passivis unerheblich ist, weil diese 572.000 Frs. jedenfalls auf die unter die Aktionäre vertheilte Dividende keinen Einfluß gehabt haben würden;

anlangend das Betriebsjahr 1858:

in Erwägung, daß der gegen dieses Inventar erhobene Vorwurf darin besteht, daß ein Verlust von 3953.000 Frs. in den Passivis nicht aufgeführt ist;

in Erwägung, daß diese Summe einen Theil des Verlustes von 5 Millionen 573.000 Frs. ausmacht, der in das Inventar von 1859 eingetragen ist;

daß diese Auslassung nicht betrügerisch sein kann, da dieser Verlust aus einer Reihe in Ausführung begriffener Operationen entsprang, welche 1857 begannen, bis 1859 fortwähren und definitiv im letzteren Jahre mit einem Gesamtverlust von 5.573.000 Frs. liquidirt wurden;

anlangend das Inventar von 1859:

in Erwägung, daß der Gewinn von 9.151.756 Frs. von der Pamplonaer Eisenbahn der allgemeinen Kasse eben so gut erworben war, wie der von den römischen Eisenbahnen, da Mirès die Bahn für 145.000 Frs. pro Kilometer angelaufen und am 14. Dezember 1859 für 200.000 Frs. an eine auf Befehl der Königin von Spanien gebildete Actien-Gesellschaft verkauft und somit die Differenz zwischen 145.000 Frs. und 200.000 Frs. in demselben Augenblick gewonnen hatte, wo die Actien-Gesellschaft, möchte sie nun viele oder wenige Mitglieder haben, den Verkaufs-Antrag von Mirès zum Preise von 200.000 Frs. pro Kilometer angenommen hat;

daß diese Erklärung sich aus den Schriftstücken selbst ergiebt, deren Zusammenhang man zerreißen müste, um zu einer anderen Interpretation zu gelangen;

in Erwägung, daß die Auslassung von 1.600.000 Frs. Verlust aus Zeitkäufen, dessen Betrag durch die Verhandlungen vor dem Gerichtshofe auf 738.000 Frs. reducirt worden ist, unerheblich erscheint, da diese Summe nicht hinreichend wäre, um die an die Aktionäre vertheilte Dividende zu schmälern;

anlangend das Inventar von 1860:

in Erwägung, daß es Mirès nicht zur Beschuldigung angerechnet werden kann, die Aktionen der allgemeinen Kasse zu París taxirt zu haben; daß die Bank von Frankreich insbesondere trotz der Schwankungen des Börsencourses dieselbe Art der Logirung gestattet;

in Erwägung, daß wenn auch die Zahl der in laufender Rechnung stehenden Gläubiger beträchtlich war, nichtsdestoweniger ernsthafte Anstrengungen gemacht worden sind, dieselbe zu vermindern; daß deren Forderungen in einem einzigen Jahre um 3.000.000 Frs. reducirt worden sind, was die Nichtexistenz jeder betrügerischen Absicht genügend beweist;

daß im Übrigen alle Inventarien und die Art und Weise ihrer Aufstellung durch die General-Versammlungen der Actionäre geprüft und genehmigt worden sind;

in Bezug auf den Grafen Siméon:

auf den ersten zur Unterstützung der Incompetenz-Einrede vorgebrachten Rechtsgrund;

in Erwägung, daß das Gesetz vom 17. Juli 1856 die allgemeinen für die Kompetenz geltenden Regeln nicht abgeändert hat;

daß die Civilvage gegen die civilverantwortlichen Personen auf Zahlung der vom öffentlichen Schatz vorgeschossenen Kosten auf Grund der Art. 150 und 174 der Criminal-Prozeß-Ordnung und des Art. 156 des Decretes vom 18. Juni 1811 zur selben Zeit und vor demselben Richter erhoben werden kann, wie die öffentliche Klage gegen die Beschuldigten;

in Erwägung, daß die durch das erwähnte Gesetz von 1856 ausgesprochene solidarische Haftbarkeit außer dem Geranten auch die Mitglieder des Aufsichtsrates trifft, und jede Theilung der Verantwortlichkeit der letzteren ausschließt; daß als Consequenz hieraus und aus der engen Verbindung beider Klagen sich ergiebt, daß das öffentliche Ministerium zu gleicher Zeit vor das Strafgericht ziehen könnte sowohl den Geranten wegen seines Vergehens, wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates als civilverantwortlich für die Folgen, die aus der Verleugnung des ihnen durch das Gesetz ertheilten Mandates entstanden sind;

in Erwägung, daß man untergebens keinen Vortheil daraus ziehen darf, daß keine Civilpartei im Prozeß austritt; daß die desfallsige Klage des öffentlichen Ministeriums, welche ebenfalls im allgemeinen Interesse liegt, der Privatpartei nicht untergeordnet werden darf, der Privatpartei, deren Verzicht auf die Civilvage die Bestimmung des Gesetzes von 1856 illusorisch machen würde, welche gerade den Zweck hat, die Controle des Aufsichtsrates wirksamer zu machen;

daß eine entgegengesetzte Interpretation dagegen führen würde, die Mitglieder dieser Aufsichtsräte des Rechtes zu berauben, in den Prozessen zu intervenieren, in welchen ihre Verantwortlichkeit beruhende Beschuldigungen vorgebracht werden;

daß daher der Graf Siméon gütig vorgeladen worden ist;

auf den zweiten Rechtsgrund, der sich auf seine Eigenschaft als Senator stützt:

in Erwägung, daß auf Grund des Senatsbeschlusses vom 4. Juni 1858 die Senatoren nur dann der Gerichtsbarkeit des Ober-Gerichtshofes unterworfen sind, wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen oder eine Gefängnisstrafe nach sich ziehende Übertretungen handelt;

daß untergebens der Graf Siméon nur als Civilbeschlagter wegen einer rein vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit vorgeladen worden ist;

daß daher der Gerichtshof auch in dieser Beziehung zu entscheiden kompetent ist;

aber in Erwägung zur Sache selbst:

daß die Freisprechung der Beschuldigten jeden Grund für die Civil-Verantwortlichkeit des Grafen Siméon verschwinden läßt;

aus diesen Gründen

hebt der Hof das von dem Corrections-Gerichte zu París am 11. Juli 1861 erlassene Urteil auf;

spricht Mirès und den Grafen Siméon von Strafe und Kosten frei; verordnet, daß Mirès, sofern er nicht aus einem anderen Grunde verhaftet ist, in Freiheit gesetzt werde;

verordnet die Aufhebung der Beschlagnahme der Register, Bücher, Correspondenzen und Papiere, mögen sie bei der Eisenbahntasse, in der Wohnung von Mirès oder sonst wo gefunden worden sein;

verordnet, daß ihm Alles kostengünstig zurückgegeben werde.

## Großbritannien.

**London, 3. Mai.** [Die Ausstellung.] Bezuglich der Zulassung von Besuchern zur Ausstellung (über die feierliche Eröffnung haben wir schon berichtet) sind folgende Verordnungen erlassen worden: Das Gebäude wird täglich um 10 Uhr (an Sonnabenden um 12 Uhr und an Sonntagen gar nicht) geöffnet. Es schließt im Mai, Juni und Juli um 7 Uhr Abends und in den darauf folgenden Monaten eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang. Die Schließungszeit wird eine Viertelstunde früher durch Glockensignale angekündigt werden. Von 5.—17. Mai beträgt das Eintrittsgeld 5 Sh. (1 Thlr. 20 Sgr.) und vom 19.—31. Mai 2½ Sh. (25 Sgr.) mit Ausnahme der Sonnabende, wo der Fünf-Schillingsab aufrecht erhalten bleibt. Vom

dieser Hauptstraße wurde umgepflastert, und man hatte nicht nur die Arbeiten noch nicht vollendet, sondern selbst Karren und andere dazu nötige Gerätschaften an der Stelle gelassen. So stand hier der Menschenstrom merklich und nicht ohne Gefahr. Mancher verließ seinen Wagen, um schneller an's Ziel zu kommen. Die größten Massen waren am Gebäude selbst; der ziemlich enge Raum, der noch dazu durch Kisten und Packwagen verengt war, war von Menschen bedeckt, von denen wenige mehr, als das äußere Gemäuer und die Allee überragenden Dome sehen konnten. Hier und da sah man Einzelne im Hoskleide oder in Uniform sich zum Gebäude durchdrängen, und man muß es mit Achtung anerkennen, daß ihnen ehrerbietig Platz gemacht wurde. Zuweilen wurde die allgemeine Aufmerksamkeit auf einzelne Punkte gelenkt; als eine Reitertruppe von den königlichen Gardes erschien, welche die stellvertretenden Commissaire der Königin eskortiren sollte, oder als der Artillerie-Park erschien, der schon am frühen Morgen Woolwich verlassen hatte und nun puntklich am Platze erschien, um seine Stellung an dem ihm zugewiesenen Platze, nördlich vom Ausstellungsgebäude, an der sogenannten Serpentine, einzunehmen; er sollte die feierliche Erklärung der Eröffnung durch den Donner der Geschüre verkünden.

Es kostete einige Anstrengung in das Innere des Gebäudes zu kommen. Obwohl nur diejenigen zugelassen waren, die ein Billet zu 3 oder 5 Guineen (21 resp. 35 Thlr.), die für die ganze Dauer der Ausstellung gültig sind — gelöst haben, war das Gedränge an den Eingängen außerordentlich. Ein Jeder mußte seinen Namen einzeichnen. Die bei uns üblichen „Freibillets“ kennt man hier wenig; selbst die geladenen Gäste mußten zum größten Theile die Billets gekauft haben. Es waren ihnen nur bestimmte Säle aufbewahrt worden. Da ist es denn merkwürdig, daß es die Franzosen durchgesetzt hatten, ohne diese sogenannten Season-Tickets Zutritt zu finden. Die Sache ist für den französischen Nationalgeist bezeichnend; die Geschichte, die hier folgt, gehört überdies zu den geheimen Memoiren der Ausstellung und mag sie als „Enttäuschung“ hier eine Stelle finden. Bei der Orchester-Probe, die gestern stattfand, hatten Constabler den Auftrag erhalten, das Gebäude von den anwesenden Ausstellern und Arbeitern um 10 Uhr zu räumen. Dieselben versuhren gegen die Ausländer mit großer Brutalität. So wurde ein deutscher Ingenieur, der eben beschäftigt war, ein Modell der mainzer Brücke zusammenzustellen, von seiner Arbeit fortgerissen, ohne daß es ihm nur gestattet war, seine Gerätschaften zusammenzulegen. Bei dem französischen Hofe, der ziemlich abgeschlossen ist, versuchten einige Constabler in gleicher Weise einzuschreiten; hier stellte sich ihnen jedoch der Deputirte der französischen Regierung, Herr Le Play, entgegen, und erklärte, daß er für die Räumung des Hofes selbst Sorge tragen würde. Als der Constabler hierauf keine Rücksicht nahm, soll es zu Thätlichkeiten gekommen sein, in Folge deren Herr Le Play nach Paris telegraphierte, daß er seinen Abschied fordere, die französischen Aussteller aber, die ziemlich zahlreich

anlangend das Inventar von 1860:

in Erwägung, daß es Mirès nicht zur Beschuldigung angerechnet werden kann, die Aktionen der allgemeinen Kasse zu París taxirt zu haben; daß die Bank von Frankreich insbesondere trotz der Schwankungen des Börsencourses dieselbe Art der Logirung gestattet;

in Erwägung, daß wenn auch die Zahl der in laufender Rechnung stehenden Gläubiger beträchtlich war, nichtsdestoweniger ernsthafte Anstrengungen gemacht worden sind, dieselbe zu vermindern; daß deren Forderungen in einem einzigen Jahre um 3.000.000 Frs. reducirt worden sind, was die Nichtexistenz jeder betrügerischen Absicht genügend beweist;

daß im Übrigen alle Inventarien und die Art und Weise ihrer Aufstellung durch die General-Versammlungen der Actionäre geprüft und genehmigt worden sind;

in Bezug auf den Grafen Siméon:

auf den ersten zur Unterstützung der Incompetenz-Einrede vorgebrachten Rechtsgrund;

in Erwägung, daß das Gesetz vom 17. Juli 1856 die allgemeinen für die Kompetenz geltenden Regeln nicht abgeändert hat;

daß die Civilvage gegen die civilverantwortlichen Personen auf Zahlung der vom öffentlichen Schatz vorgeschossenen Kosten auf Grund der Art. 150 und 174 der Criminal-Prozeß-Ordnung und des Art. 156 des Decretes vom 18. Juni 1811 zur selben Zeit und vor demselben Richter erhoben werden kann, wie die öffentliche Klage gegen die Beschuldigten;

in Erwägung, daß die durch das erwähnte Gesetz von 1856 ausgesprochene solidarische Haftbarkeit außer dem Geranten auch die Mitglieder des Aufsichtsrates trifft, und jede Theilung der Verantwortlichkeit der letzteren ausschließt; daß als Consequenz hieraus und aus der engen Verbindung beider Klagen sich ergiebt, daß das öffentliche Ministerium zu gleicher Zeit vor das Strafgericht ziehen könnte sowohl den Geranten wegen seines Vergehens, wie auch die Mitglieder des Aufsichtsrates als civilverantwortlich für die Folgen, die aus der Verleugnung des ihnen durch das Gesetz ertheilten Mandates entstanden sind;

in Erwägung, daß man untergebens keinen Vortheil daraus ziehen darf, daß keine Civilpartei im Prozeß austritt; daß die desfallsige Klage des öffentlichen Ministeriums, welche ebenfalls im allgemeinen Interesse liegt, der Privatpartei nicht untergeordnet werden darf, der Privatpartei, deren Verzicht auf die Civilvage die Bestimmung des Gesetzes von 1856 illusorisch machen würde, welche gerade den Zweck hat, die Controle des Aufsichtsrates wirksamer zu machen;

daß eine entgegengesetzte Interpretation dagegen führen würde, die Mitglieder dieser Aufsichtsräte des Rechtes zu berauben, in den Prozessen zu intervenieren, in welchen ihre Verantwortlichkeit beruhende Beschuldigungen vorgebracht werden;

daß daher der Graf Siméon gütig vorgeladen worden ist;

auf den zweiten Rechtsgrund, der sich auf seine Eigenschaft als Senator stützt:

in Erwägung, daß auf Grund des Senatsbeschlusses vom 4. Juni 1858 die Senatoren nur dann der Gerichtsbarkeit des Ober-Gerichtshofes unterworfen sind, wenn es sich um Verbrechen oder Vergehen oder eine Gefängnisstrafe nach sich ziehende Übertretungen handelt;

daß untergebens der Graf Siméon nur als Civilbeschlagter wegen einer rein vermögensrechtlichen Verantwortlichkeit vorgeladen worden ist;

daß daher der Gerichtshof auch in dieser Beziehung zu entscheiden kompetent ist;

aber in Erwägung zur Sache selbst:

daß die Freisprechung der Beschuldigten jeden Grund für die Civil-Verantwortlichkeit des Grafen Siméon verschwinden läßt;

aus diesen Gründen

hebt der Hof das von dem Corrections-Gerichte zu París am 11. Juli 1861 erlassene Urteil auf;

spricht Mirès und den Grafen Siméon von Strafe und Kosten frei; verordnet, daß Mirès, sofern er nicht aus einem anderen Grunde verhaftet ist, in Freiheit gesetzt werde;

verordnet die Aufhebung der Beschlagnahme der Register, Bücher, Correspondenzen und Papiere, mögen sie bei der Eisenbahntasse, in der Wohnung von Mirès oder sonst wo gefunden worden sein;

verordnet, daß ihm Alles kostengünstig zurückgegeben werde.

(D. U. 3.)

**London, 3. Mai.** [Die mexicanische Frage.] Die „Morning Post“ erklärt ein sofortiges Vorgehen der Verbündeten in Mexico für unabdinglich notwendig und sagt, sie habe Grund zu der Annahme, daß der Gesandte der Vereinigten Staaten sich geradezu erobert habe, dem Präsidenten Juarez Mannschaften und Geld zu liefern, wenn dieser sich entschließe, die Provinzen Sonora und Chihuahua an die Vereinigten Staaten abzutreten. Also die Vereinigten Staaten sollten sich unter den obwaltenden Verhältnissen noch immer in einer so glücklichen Lage befinden, daß sie Truppen und Geld an ihre weniger glücklichen Nachbarn abgeben können? Die „Morning Post“ fügt hinzu, daß das Klima von Vera-Cruz bereits arge Verheerungen in den Reihen der Verbündeten anrichte, und daß man nicht wohl daran thun würde, den falschen Mexicanern eine noch größere Zahl von Menschenleben zu opfern.

Die „Times“ bringt einen Artikel über dieselbe Frage, in welchem es heißt, man könne sich darüber freuen, daß die Intervention in Mexico endlich auf dem Punkte steht, zur Wirklichkeit zu werden. Wenn Frankreich sich in einer günstigeren Lage befindet, als Spanien, und bessere Nachrichten habe, so möge es immerhin die ganze Sache in die Hand nehmen. Hätte Frankreich die Leitung des Unternehmens gleich Anfangs in die Hand genommen, so würde jetzt Alles zu Ende und viel Unheil vermieden worden sein.

[Die Königin] hat den Wunsch zu erkennen gegeben, daß ihr Geburtstag (der auf den 24. Mai fällt) dieses Jahr nicht gefeiert werde, aber daß Ihre Majestät gleichzeitig keinen ihrer Dienner des Ferientages, den sie am 24. Mai haben, herausnehmen will.

[Die japanischen Gesandten.] Bei der Eröffnung der Ausstellung fehlten auch die japanischen Gesandten nicht, ernste, bis zur Affectation teilnahmlose Gestalten, die, um ihrer Würde nichts zu vergeben, weder links noch rechts schauten und sich so benahmen, als gehörten Schaustücke dieser Art zu dem Alltäglichsten in ihrem Vaterlande. Es sind, nach europäischen Begriffen, grundhäßliche Leute, und die zwei großen massiven Schwerter im Gürtel stimmen schlecht zu ihren sonst harmlosen Physiognomien und der friedethaltenden Umgebung. Nach ihnen fahren die Gesandten Hayti's, welche schon mehr acclimatisirt sind.

[Lord Canning.] Aderman Salomons hat im Gemeinderath der City für nächste Sitzung den Antrag angezeigt, daß dem Lord Canning, in dank-

stbler und andern Beamten zum Troß eine günstigere Stellung zu gewinnen: einigemale war sogar der für die Prozession bestimmte Raum in Gefahr, verloren zu gehen. Inzwischen wuchs auch die Ungeduld, die nur selten durch das Erscheinen merkwürdiger Gäste gestillt wurde. Zuweilen unterbrach dann ein Aufruf des Erstaunens seitens der Damen oder ein „how otrange“ von den Lippen eines Engländer das Flüstern und ließ die Blicke auf den bezeichneten Gegenstand richten: so als die japanische Gesandtschaft erschien, die sich in diesem modernen Gebäude allerdings seltsam genug ausnahm; aber auch wohl ihrerseits nicht wenig in Erstaunen geriet über den seltsamen Anblick, der sich ihr bot. Wenigstens erscheint ein Theil der mittelalterlichen Kostüme englischer Beamten, rothe mit Hermelin besetzte Mäntel, oder die in Rococo-Geschmack mit Allongen-Perrücken und lang

barer Anerkennung seiner hohen Verdienste in Indien und England, das Bürgerrecht der City in einer goldenen Kapsel im Werthe von 100 Guineen überreicht werde. Die Anzeige wurde natürlich mit lauten Cheers begrüßt.

Dem Beispiele Londons folgten gewiß viele Städte im Reiche.  
 [Vom Cap] sind Nachrichten bis zum 23. März und mehrere Kisten und Kästen für die Ausstellung angekommen. Das Parlament sollte am 24. April zusammentreten und wird sich vorzugsweise mit Eisenbahn-Bills beschäftigen. Adam Kol, der Grimana-Häuptling, hatte sein Gebiet an den Orange-Freistaat verkauft und war mit seinem ganzen Volle fortgegangen. Es war ihm ein anderes Gebiet in „No Man's Land“ eingeräumt worden.

### Griechenland.

Die „Patrie“ vom 2. Mai läßt sich mittheilen, in Athen hege man sehr lebhafte Besorgnisse über die Stimmlistung der Bauern von Attika; auch spreche man von Unruhen, welche am 18. April in Misfolonghi stattgefunden hätten; die Vorlesungen an der Universität seien noch immer suspendirt wegen des oppositionellen Geistes, von dem die Studenten besetzt seien; die Aufständischen von Nauplia hätten, bevor sie die Stadt verlassen, die in großen Vorräthen im Arsenal vorhandenen gewesenen Munitionen und Waffen an die ihrer Sache ergebenen Bauern der Umgegend vertheilt.

## Provinzial - Zeitung.

### Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung

am 1. Mai.

Anwesend 59 Mitglieder der Versammlung. — Der Vorstand des Vereins zur Erhaltung einer Kleinkinderbewahr-Anstalt in der Nikolaivorstadt überredete eine Anzahl Exemplare seines neunten Jahresberichts, aus welchem sich ergiebt, daß die Anstalt auch im verlorenen Jahre einen gedeihlichen Fortgang genommen hat, sowohl in der Theilnahme ehrer Menschenfreunde, als auch in dem immer stärkeren Andrange um Aufnahme der Kinder. Die Anstalt wurde von 80 Kindern besucht, die Einnahmen betragen 439, die Ausgaben 338 Thaler. Die eingegangenen Exemplare des Berichts wurden an die in der Sitzung anwesenden Mitglieder vertheilt — In der städtischen Bauverwaltung ist eine sehr rege Thätigkeit eingetreten; nach den Baurapporten für die Woche vom 28. April bis 3. Mai waren beschäftigt 58 Maurer, 15 Zimmerleute, 36 Steinleger, 255 Tagearbeiter. Nach dem Fortschreiten des Stadthausesbaues sind in Angriff genommen der Kanalbau auf dem Ringe, der Bau eines Fangdammes im Nikolai-Stadtgraben, die Pflasterungen der Westseite des Rings und der Palmstraße.

Nachdem eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Arzten für die Stelle eines dirigirenden Arztes im Kranken-Hospital zu Allerheiligen sich gemeldet, hat Magistrat die Dotirung der Stelle in Erwägung gezogen. Derjelbe glaubt, ein Gehalt von 1500 Thalern bei freier Amtswohnung werde ausreichen, um eine tüchtige Kraft für das Hospital zu gewinnen. Bei den früheren Erörterungen über die Neorganisation der Kranken-Anstalt war festgestellt worden, daß dem dirigirenden Arzte nicht zustehen solle, irgend welche Praxis außerhalb des Hospitals anzunehmen; bei nochmäliger Erwähnung des Punktes hatte man sich jedoch von der Unzuträglichkeit einer solchen Beschränkung überzeugt und darum dem Vorschlag Raum gegeben, dem dirigirenden Arzte die consultative Praxis in der Stadt mit der Machtgabe zu gestatten, daß seine Pflichten gegen das Hospital in keiner Weise darunter leiden. Die Stellung des dirigirenden Arztes in der Anstalt soll im Wesentlichen diejenige sein, wie sie die Instruction vom Jahre 1852 für den damaligen dirigirenden Arzt bestimmt, nur tritt die Abänderung ein, daß die Stellen der Primärärzte eingehen, sofern nicht etwa in Folge der getroffenen Wahl des dirigirenden Arztes die Anstellung eines Primärarztes für die äußere Station notwendig wird. Ist die Anstellung eines Primärarztes entbehrlich, dann fallen alle in der Instruction beuglich der Primärärzte gegebenen Vorschriften fort, indem alsdann der dirigirende Arzt die Funktionen der Primärärzte in sich vereinigt. Im Beitreitt zu den magistrativen Vorschlägen genehmigte die Versammlung die Dotirung der Dirigentenstelle mit einem jährlichen Fixum von 1500 Thalern und freier Wohnung, und die dem dirigirenden Arzte einzuräumende Befreiung zur consultativen Praxis in der Stadt, erklärte sich auch mit den Gründzügen zu der Instruction, deren Prüfung erst nach erfolgter Wahl des dirigirenden Arztes möglich ist, einverstanden, beantragte aber, daß ihr diese Instruction vor der Vollziehung mitgetheilt werde. Die eventuelle Frage wegen Anstellung eines Primärarztes blieb gemeinsamer Erörterung vorbehalten.

Die Verbindung des Abbruchs der Gebäude Nr. 26, 27, 28 der Alten-Taschenstraße im Wege der Submission hat ein Meistergesuch von 1020 Thalern ergeben, wofür der Anbieter den Zuschlag erhalten soll. Vom Unternehmer ist einige Zeit nach Abgabe seines Gesuchs der Antrag gestellt worden, ihn seiner Osterre zu entbinden, denn er habe sich bei der Berechnung der Stagen und Dachbalmen um mehrere hundert Thaler zu seinem Schaden geirrt. Magistrat sprach in Bezug auf diese nach Schluss des Submissions-Vorfahrens eingegangene Vorstellung sich dahin aus, daß keine Veranlassung

vorliefen Begleitung zu Ende führen. Er überreichte dem Herzoge eine Adresse, in welcher die Geschichte der Ausstellung niedergelegt ist; sie wurde nicht verlesen. Der Herzog wies in seiner Antwort auf den von Allen gefühlten Verlust des königlichen Prinzen hin und wünschte, daß die Ausstellung ein seiner würdiges Denkmal werden möchte — die Worte waren bei der großen Entfernung nicht zu verstehen. Dann empfing er den Schlüssel des Gebäudes; es ist dieser Schlüssel kein bloßes Symbol, sondern er schließt in der That alle Schlüsse des Hauses, auch außerdem eine künstliche Arbeit, da er aus einem Stücke Stahl nicht geschlagen, sondern geschnitten ist.

Hiermit war dieser Theil der Eröffnungsfeierlichkeiten geendet und es begannen der musikalische Theil mit dem trefflich arrangirten „God save the Queen“; die fünf Verse des National-Gesanges waren so vertheilt, daß jeder einzelnen Stimme ein Vers zufiel und daß der fünfte Vers von allen im Chor gesungen wurde. Dem Volkshymnus folgte unmittelbar die von Meyerbeer componirte Ouverture; sie ist, wie es auch der Titel angibt, marschartig und gibt eine musikalische Geschichte der Ausstellung; sie beginnt mit einem Triumph-Marsch, geht dann in einen, wie es uns scheint, mächtig ergreifenden Trauer-Marsch über; der dritte Theil ist auch von großer musikalischer Wirkung, er beginnt mit Variationen über die Eingangstrophe des Rule Britannia bis er crescendo in die volle Melodie übergeht und im fortissimo mit diesem Volksliede schließt. Um ein Urtheil über den musikalischen Werth dieser, wie der folgenden Compositionen urtheilen zu können, müßte man sie in einem geschlossenen Raume hören; bei ihrer ersten Aufführung vermochte man die feineren Nuancirungen nicht zu verfolgen. Dies war namentlich bei dem Auber'schen Marsche zu bemerken, der hauptsächlich für Streich- und Holz-Instrumente gesetzt, trotz des imposanten Orchesters ohne Wirkung war. Die oben mitgetheilte Ode Dennysons, von Bennett in Musik gesetzt, lag zwischen beiden Instrumental-Compositionen; sie fand die begeisterteste Aufnahme, da das Publikum hierin Partei war. Uns schien die Composition, die chorallartig anhebt und in dem letzten Theile die Melodie des ersten Theiles wiederholt, in der Mitte dagegen vollständig recitativ ist, nicht recht glücklich, da sie nicht das Gemüth berührt, sondern mit nüchternem Verstande betrachtet sein will. Die musikalische Feier schloß mit einigen Stücken aus Händel's Messias, denen das Gebet des Bischofs von London vorausging, das aber gleichfalls nicht gehört werden konnte.

Ziegt erst erklärte der Herzog von Cambridge die Ausstellung für eröffnet, und unter dem Schmettern der Trompeten und dem Donner der Geschütze fielen die Barrieren. Die Prozession wandte sich nun nach den Gemälde-Gallerien; doch von den Zuschauern folgten die wenigsten, die meisten wandten sich dem „Erfrischungs-Salon“ zu. Es war ein Gewirr von Gestalten und Farben, in denen der Einzelne völlig verschwand. Auch war es nicht möglich, seinen Weg selbst zu

zu finden gewesen sei, derjelben Folge zu geben, daß es aber in der Billigkeit liege, den Anbieter schleunigst in den Besitz der abzubrechenden Häuser zu setzen, damit derselbe die günstigsten Preise, welche der jetzige Mangel an Siegeln hervorruft, benutzen könne. Die Versammlung, an welche der Unternehmer mit einem gleichlautenden Gesuch sich gewendet, trat der Ansicht des Magistrats in allen Punkten bei, erkannte die Dringlichkeit der in der Tagesordnung nicht verzeichneten Vorlage an und gab, nach Erörterung derselben, die Zustimmung zur Ertheilung des Zuschlages für das oben erwähnte Meistergesuch.

In Betreff der Verwendung der im verlorenen Jahre bei der Haupt-Armeeaffäre ohne besondere Bestimmung eingegangenen Geschenke und Vermächtnisse war seitens der Verwaltung bestimmt worden, die Vermächtnisse im Betrage von 179 Thalern zinsbar anzulegen, die Geschenke hingegen im Betrage von 439 Thalern, zumeist in Beiträgen für Abwendung der Neujahrs-Gratulationen und in überwiesenen Beiträgen aus Schiedsmanns-Vergleichen bestehend, zu den laufenden Ausgaben der allgemeinen Armenpflege zu verwenden. Diese Anordnung erhielt die Genehmigung.

Von den für die verschiedenen Administrationszweige der Kämmerer aufgestellten Etats pro 1862 fanden zur Vertheilung und Festsetzung:

a) der Etat der allgemeinen Verwaltung verschiedener Einnahmen und Ausgaben, welcher durch Übernahme der Dispositions-Fonds für Amtsbedürfnisse der Institute-Hauptfonds und der Verwaltung der Jurisdicitions-Angelegenheiten, so wie der Unterstützungen an mehrere Wohltätigkeits-Vereine nicht unweisenliche Veränderungen gegen den Boretat aufweist. Buzfolge der Festsetzung sind die Einnahmen zur Summe von 27,325 Thalern, die Ausgaben zur Summe von 111,770 Thalern veranlaßt. Die Ausgabe schließt die zur öffentlichen Armen- und Krankenpflege, zu den Kirchen, Schulen, und Hospital-Verwaltungen zu leistenden Buschüsse mit 81,738 Thalern, ferner die Beiträge zu allgemeinen Stiftungen und Vereins-Fonds mit 4965 Thalern in sich; auch enthält sie die Aufwendungen für die rathäuslichen Gebäude mit 2828 Thalern, wovon 2000 Thaler zur Renovation des Rathauses bestimmt sind. An die Bewilligung dieser Post knüpft sich der Antrag um Auskunft, in welcher Art und Weise man die Renovation des Rathauses auszuführen beabsichtige und um Vorlage eines die betreffende Baulichkeit umfassenden Kostenanschlasses;

b) der Etat für das Stadtschulwesen. Nach demselben beträgt die verbriefte Kapitalschuld 2.004,276 Thaler, d. i. 27,825 Thaler weniger als nach dem Boretat. Der Administrationszweig bedarf zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten 115,465 Thaler und zwar zur Verjähnung seiner Obligationsschuld 86,015 Thaler, zur planmäßigen Tilgung der Obligationen 29.000 Thaler, zur Zahlung der unablässlichen Renten 450 Thaler. Hierzu muß der Kämmerer-Haupt-Fonds 25,420 Thaler zuschießen, da die der Schulden-Verwaltung überwiesenen Intraden, bestehend in den Zinsen von den Ersparnissen des Substanzgelder-Fonds, des Kämmerer-Betriebs-Fonds, des Dotation-Kapitals der Stadtbank, in den Erb- und Grundzinsen und in der Entschädigungsrente für abgelöste Gefälle-Berechtigungen nur 65,045 Thaler abwerfen. Der Etat wurde unverändert genehmigt.

Die Ueberschreitungen der Kostenanschläge für die Umpflasterung der alten und neuen Sandstraße und des Ritterplatzes, und für die Kanalbauten in der Karlsstraße zusammen mit 1570 Thalern, die gegen die Etats pro 1861 vorgekommenen Mehrausgaben bei den Verwaltungen des Arbeitshauses, des Arbeitshauses, der Stadt-Leihämter, der Hospitaler in Elstendorf, Jungfrauen und zu St. Hieronymi, des Kinder-Erziehungs-Instituts zur Ehrenspalte, des Kranken-Hospitals zu Allerheiligen und des Clässischen Siechenhauses, zusammen mit 3612 Thalern, erhielten nachträglich die Genehmigung. Für den Titel im laufenden Boretat „zu Sicherheits-Vorkehrungen bei Eisgang und Hochwasser“ ward eine Verstärkung von 400 Thalern bewilligt, da die bei den letzten Eisgängen notwendig gewordenen Vorkehrungen den Etatsansatz fast absorbiert haben. Mit der Bestätigung des Grundstücks der vormaligen Matthiasmühle seitens der Stadtgemeinde überlambt legerte auch die Verpflichtung zur Übernahme der im Jahre 1860 für den Bau der Brücke an der Mühle erwachsenen, von der Kämmerer mit dem Vorbehalt der Rückerstattung gezahlten Kosten pr. 333 Thaler. Magistrat verlangte nun die Zustimmung zur Löschung der Erstattungspost, welchem Antrage auch gewillkt wurde.

**Dr. Gräcker. G. Jurock. Sommer. Dr. Weis.**

△ **Breslau, 6. Mai.** [Das Resultat der hiesigen Wahlen] ist folgendes: Bei der ersten Wahl waren anwesend 506 Wahlmänner; die Majorität betrug also 254. Herr Präf. v. Kirchmann erhielt 358, Oberberghauptmann v. Carnall (versetzungstreu) 75, und Geh. Rath v. Görz (konservativ) 73 Stimmen, mithin wurde

Herr v. Kirchmann als erster Abgeordneter von Breslau proklamiert. Bei der zweiten Wahl wurden 497 Stimmen abgegeben; von diesen erhielt Herr Justizrat Simon 353, Herr v. Carnall 72, Herr v. Görz 72 Stimmen; mithin war

Herr Justizrat Max Simon als zweiter Abgeordneter von Breslau

wählt. Bei der dritten Wahl waren 502 Wahlmänner anwesend Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau erhielt 358, Herr v. Carnall 70, Herr v. Görz 73, Herr Graf Zieten 1 Stimme. Somit war

Herr Kreisrichter Pflücker in Bunzlau als dritter Abgeordneter von Breslau gewählt.

Auf Vorschlag des Herrn Oberbürgermeister Geh. Rath Elwanger war das Wahlbüro durch die Versammlung aus folgenden Personen zusammengesetzt: Herrn Dr. jur. Heimann als Protokollführer und den Herren Stadtphys. Grabowski, Stadtger. Rath Guhrauer, Apotheker Birkholz, Rechtsanwalt Lent und Dr. Gräß als Beisitzer. Der Wahlakt selbst wurde mit den Verhandlungen über drei resp. vier streitige Wahlmänner-Wahlen eröffnet. Im 16. Wahlbezirk nämlich zählte die 1. Abth. drei Urwähler, von denen jeder sich selbst die Stimme gab; bei der engern Wahl ergab sich dasselbe Resultat; jetzt ließ der Wahlvorsitzender die drei Wähler losen; das Loos fiel auf den Kaufmann Herrn A. Hübner. Nach dem Gesetz und der Auffassung des Herrn Wahlkommissarius mußte nach der engeren Wahl ein Wähler durch das Loos ausgeschieden werden und dann zwischen den beiden übrigbleibenden noch eine engere Wahl stattfinden. Die Versammlung trat dieser Auffassung bei und erklärte somit die Wahl des Herrn Hübner für ungültig. Im 3. Wahlbezirk befanden sich in der 1. Abtheilung 2 Urwähler, von denen Jeder sich selbst die Stimme gab. Das Gesetz bestimmt, daß das Loos „durch die Hand des Wahlvorsitzenden“ gezogen wird. Der letztere nahm diesen Ausdruck wörtlich und ließ „durch“ d. h. aus seiner Hand das Loos ziehen (Große Heiterkeit), während er selbst das Loos hätte ziehen müssen. Auch diese Wahl wurde auf den Vorschlag des Herrn Commissarius von der Versammlung für ungültig erklärt.

Im 70. Wahlbez. endlich handelte es sich um die Wahlen der Herren Justiz-Rath Krug und Assessor Stockmann. Wie in dieser Zeitung mehrfach mitgetheilt worden, hatte Dr. Assessor Stockmann, da er nicht in der Urwählerliste stand, rechtzeitig reklamiert, worauf der Magistrat auch die Eintragung verfügte hatte. Durch das Versehen eines Registraturbeamten aber war diese Verfügung nicht erledigt worden, und als nun Dr. Stockmann in der Wählerversammlung des 70. Bezirks erschien, konnte er selbstredend als Wähler nicht zugelassen werden. In der ersten Abtheilung waren im Ganzen zwei Urwähler: die Herren Justizrat Krug und Conditor Fischer; von diesen wählte der Erstere sich selbst, der Letztere aber gab Herrn Assessor Stockmann die Stimme. Der Wahlvorsitzender erkannte diese Stimme, da Dr. Stockmann nicht in der Liste stand, für ungültig und proklamierte Hrn. Justizrat Krug als Wahlmann. Der Magistrat war nicht dieser Ansicht, weil er die Wählerliste nicht für gesetzlich richtig hielt, cassierte also die Wahl und ordnete eine Neuwahl an. In dieser erschien Dr. Justizrat Krug nicht, sondern protestierte vielmehr gegen die Neuwahl und sandte seinen Protest auch an die Regierung, welche sich ebenfalls zu seinen Gunsten gegen die Neuwahl entschied. Der erschienene Conditor Fischer gab seine Stimme wieder Hrn. Assessor Stockmann. Der Commissarius Dr. Geh.-Rath Elwanger hatte beide, Krug und Stockmann, einberufen, um die Wahlmänner-Versammlung entscheiden zu lassen. Die Debatte, welche sich daran knüpfte, war eine rein juristische; es handelte sich um die Interpretation mehrerer Paragraphen des Wahlgesetzes und des Reglements. Gegen die Gültigkeit der Wahl des Hrn. Justizrat Krug erklärten sich außer dem Herrn Wahlkommissarius die Herren: Rechtsanwalt Bouneß, Justizrat Hübner (vorausgesetzt, daß wir seine Ansicht aus der Gegenrede des Hrn. Dir. Wachler richtig aufgefaßt haben), und Justizrat Simon, für die Gültigkeit die Herren Kreisgerichts-Rath Guhrauer und Dr. Wachler; Graf Zieten sprach dafür, daß der Magistrat nicht im Rechte war, eine Neuwahl anzuordnen. Die Majorität entschied sich gegen die Gültigkeit der Wahl. Nun wollte Hrn. Justizrat Simon das Wort ergreifen, um dem Vernehmen nach auch die Gültigkeit der Wahl des Hrn. Assessor Stockmann anzufechten. Jedoch schnitt ihm der Herr Wahlcommissarius das Wort ab, da er diese Wahl für eine zweifellos richtige erklärte, (Fortsetzung in der Beilage.)

bestimmen, man mußte dem Strom folgen, der freilich die bestimmte Richtung zu den Refreshment-Rooms einhielt.

Diese Speisefäle sind hoch, elegant und lustig. Von Säulen getragen breiten sie sich längs der nördlichen Seite des Gebäudes aus und eröffnen eine Aussicht auf die prächtigen Gärten der Horticultural Society. An ruhigen Tagen mag auch die Bedienung ausreichend, wiewohl mancherlei Klagen laut wurden; heute wäre aber auch die beste Bedienung nicht ausreichend gewesen, wo Tausende eindringen und sich zu erfrischen begehrten. Da galt kein Unterschied des Standes und Geschlechts: hier saßen einige Damen, die aus der bloßen Hand eine große Fleischorte verzehrten, dort entriß eine andere dem vorüberlebenden Kellner ein Maß Bitter-Ale; in den Speise-Salons vermochte nur der kleinste Theil Plätze zu finden — man that gut, nach einer mäßigen Collation, sich in den Gärten zu erholen, die freilich nur einem kleinen, ausgewählten Theile eröffnet waren.

Im Ganzen wird der Eindruck, selbst auf den, welcher wenig von all den Feierlichkeiten sehen oder hören konnte, ein impoanter gewesen sein, wie ihn große, festlich gesetzte Massen wohl immer hervorbringen. Den wenigsten wird es überdies wohl gelungen sein, Alles zu sehen und zu hören, da hierzu die Ausdehnung zu groß war. Um so mehr ist es Pflicht des fremden Berichtstellers, die Höflichkeit der Ordner anzuerkennen, die ihm auf seine einfache Versicherung, Correspondent eines fremden Blattes zu sein, einen Platz anwiesen, der es ihm möglich mache, Vorstehendes zu schreiben.

+ **Gelderfordernis des Hofstaates im österreichischen Budget für das Jahr 1862.**

Der Bericht des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1862 an den Reichsrath enthält nicht nur interessante Angaben über das Staats-Erfordernis in Österreich, sondern ist auch dadurch von besonderem Wert, daß der Bericht erstattende Finanzausschuß bezüglich des Hofstaates-Erfordernisses den Antrag zu stellen sich nicht schweute: das hohe Haus wolle beschließen, dem k. k. Finanzministerium sei der Wunsch auszudrücken, daß das Hofstaatsbudget in Zukunft in anderer, übersichtlicher Form und zwar nach drei Hauptrubriken, nämlich „Dotirationen der Kaiserl. Familie“, „Hofstaushalt und Hofstaat“ und „uneigentliche Hofstaatsauslagen“ entworfen und vorgelegt werde. — Zu dem Berichte heißt es: „Vergleicht man den regelmäßigen Bedarf des österreichischen Hofstaates von 6,127,200 Gulden mit dem analogen Erfordernisse in anderen Staaten (wobei man dort, wo das System der Civilisten besteht, jene Auslagen hinzu rechnen muß, welche im österreichischen Hofstaats-Budget erheblich in anderen Ländern aber aus den allgemeinen Staatsmitteln bestritten werden, wie z. B. die Auslagen für Orden, Theater, Museen, Gärten u. s. w.) und reduziert man jene Budgets auf österreichische Währung, so erhält man folgende Zusammenstellung: Es beträgt das Hofstaats-Erfordernis in Frankreich 16,954,140 Gulden, Russland 13,678,093 Gulden, Großbritannien 7,360,444 Gulden, Österreich 6,127,200 Gulden, Preußen 5,535,148 Gulden, Spanien 5,487,775 Gulden, Baiern 2,576,200 Gulden, den Niederlanden 2,040,000 Gulden, Belgien 1,505,729 Gulden, Portugal 1,273,145 Gulden.

Man er sieht aus dieser Gruppierung, daß die Biffer des österreichischen Hofstaats-Erfordernisses in der Reihe der Großmächte die vierte ist, und daß sie von jener Frankreichs kaum  $\frac{1}{11}$ , von jener Russlands  $\frac{1}{2}$  beträgt, wäh-

rend sie das Hofstaats-Erfordernis Preußens und Spaniens um kaum mehr als eine halbe Million übersteigt. Vergleicht man ferner das prozentuale Verhältnis des Erfordernisses des Hofstaates zum Gesamt-Budget der genannten Staaten, so ergiebt sich ein noch weit günstigeres Verhältnis, nämlich von der Gesamt-Ausgabe entfallen auf den Hofstaat Prozente: in Bayern 6,41, Portugal 3,97, Preußen 3,74, Frankreich 2,93, Russland 2,90, den Niederlanden 2,73, Belgien 2,32, Spanien 2,17, Österreich 2,01, Großbritannien 1,13.

Aus diesen auf statistische Daten begründeten Vergleichen ergiebt sich als Resultat: Das Gesamt-Erfordernis für den k. österreichischen Hofstaat erscheint im Vergleich mit anderen Staaten gleichen Ranges als ein überaus mäßiges, im Vergleich mit Staaten untergeordneten Ranges — der Würde, dem Ansehen und der Großmachtstellung Österreichs vollkommen entsprechend.

Ferner erscheint im Vergleich mit den Gesamt-Staatsausgaben das Prozentverhältnis des österreichischen Hofstaates so überaus günstig, daß es nur von jenem Englands übertroffen wird.“

# Beilage zu Nr. 211 der Breslauer Zeitung. — Mittwoch, den 7. Mai 1862.

(Fortsetzung)  
und die Wahlmänner-Versammlung nur über zweifelhafte Wahlen zu entscheiden habe. Herr Professor Stockmann war somit Wahlmann. Der Wahlakt selbst war gegen 2 Uhr beendet.

## Wahlen in der Provinz.

\*\* **Görlitz**, 6. Mai, Nachmittags 2½ Uhr. (Telegr. Depesche.) Von 498 Stimmen erhielten: Minister a. D. v. Carlowitz 404, Dr. Paur 384, Kreisrichter Bassenge 396. Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer an. (Georg v. Binck ist total durchgefallen.) v. Carlowitz gehört zur Fraktion Bockum Dolfs, Dr. Paur deutsche Fortschrittspartei (Königliches Hotel), Bassenge deutsche Fortschrittspartei (Hotel Schmelzer).

\*\* **Glogau**, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Gewählt sind als Abgeordnete: Präsident v. Rönne beinahe einstimig, und Kreis-Gerichts-Director Bassenge aus Löben mit 237 gegen 137 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer an; ersterer Fraktion Grabow, letzterer der deutschen Fortschrittspartei (Hotel Schmelzer).

\*\* **Löwenberg**, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Es wurden gewählt: Stadtgerichtsrath Model (aus Berlin) und Staatsanwalt Bäuerle. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

\*\* **Kanth**, 6. Mai. Bei der Wahl zweier Abgeordneten für die Kreise Breslau und Neumarkt gaben für den ersten Abgeordneten 440 Wahlmänner ihre Stimme ab. Davon erhielten Baron v. Gablenz-Seiffersdorf 270, Polizei-Präsident v. Ende 169, und Graf zu Limburg-Stirum 1 Stimme. Da die absolute Majorität 221 Stimmen beträgt, so ist Baron v. Gablenz zum Abgeordneten gewählt (liberal). Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten gaben 437 Wahlmänner ihre Stimme ab; davon erhielten: Kreisgerichts-Director Wachler in Breslau 275, Polizei-Präsident v. Ende 151 und Graf zu Limburg-Stirum 11. Director Wachler ist wiederum gewählt; verfassungstreu (Fraktion Grabow).

\*\* **Reichenbach**, 6. Mai, Nachm. 4 U. (Telegr. Depesche.) Es wurden zu Abgeordneten gewählt: Gutsbesitzer Nitschke mit 414 von 424 Stimmen; Kommerzienrat Reichenheim mit 412 Stimmen (von 422), und Justizrat Karsten mit 402 Stimmen (von 409). Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer an, Nitschke Partei Grabow, Reichenheim Fortschrittspartei (Schmelzer's Hotel) und Karsten Partei Grabow.

\*\* **Oppeln**, 6. Mai, Nachm. 1 U. (Telegr. Depesche.) Als Abgeordnete wurden gewählt: Regierungsrath Österrath (clerical) und Landrath Hoffmann (liberal). Nur der Erstere gehörte der aufgelösten Kammer an.

\*\* **Grünberg**, 6. Mai Nachmittag 4 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Landrath zur Megede mit 241 Stimmen gegen 127 Stimmen, Rittergutsbesitzer Förster mit 227 gegen 136 Stimmen (Gegenkandidat Orlolla.) — Beide gehörten der aufgelösten Kammer an, Megede Fraktion Grabow, Förster der Fortschrittspartei (Hotel Schmelzer).

\*\* **Liegnitz**, 6. Mai 1½ Mittags. Sieg der Liberalen. In dem Liegnitz-Hainau-Goldberger Wahlbezirk sollten zur Wahl erscheinen 432 Wahlmänner. Es erschienen 421. Von drei Wahlmännern war die Wahl ungültig, es blieben daher 418 Wahlmänner, welche ihre Stimme abgaben, von diesen erhielt im ersten Scrutinum: Dr. Kreis.-Ger.-R. Aßmann 261 u. sein Gegen-Kandidat Dr. Landrath v. Bernuth 157 Stimmen. Es ist also Dr. Aßmann mit einer Majorität von 104 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Im zweiten Scrutinum erhielt Dr. General z. D. v. Pfuhl 262 Stimmen und Dr. v. Bernuth 156 Stimmen. Also ist General v. Pfuhl mit einer Majorität von 106 Stimmen gewählt. Demnach sind die beiden vorigen liberalen Deputirten Aßmann und v. Pfuhl mit glänzender Stimmen-Majorität wiedergewählt. Auch nicht eine einzige Stimme ging verloren, so fest standen sich die Parteien einander gegenüber. Der ganze Wahlakt dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr.

\*\* **Hirschberg**, 6. Mai Nachm. 2 Uhr. Es wurden gewählt: Kreisgerichtsrath Fliegel mit 190 Stimmen, und Pastor Gringmuth mit 179 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

\*\* **Döls**, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Tel. Dep.) So eben sind zu Abgeordneten gewählt: Kreisrichter v. Rosenberg-Lipinski, Kreisrichter Kleinwächter und Professor Dr. Röppell aus Breslau. Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer und der Partei Grabow an.

\*\* **Brieg**, 6. Mai Nachm. 3½ Uhr. Es wurden gewählt: Bauinspektor Hoffmann (der aufgelösten Kammer u. der Fortschrittspartei angehörend) und der Hauptmann a. D. v. d. Loeden (neugeswählt und der Fortschrittspartei angehörend).

S. **Strehlen**, 6. Mai. Beginn des Wahlaktes 10 Uhr. Anwesen 225 Wahlmänner. Abwesend 4. Majorität 113. Stimmen haben erhalten: Oberst-Lieutenant v. Binck-Olbendorf 135, Graf Stosch jun. aus Manze 90. Der Amt war um 11 Uhr beendet. Die Fortschrittspartei, voraussehend, daß ihr Kandidat bei Weitem in der Minorität bleiben werde, gab Herrn v. Binck ihre Stimme.

\*\* **Frankenstein**, 6. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Erbholze Verndt aus Gallenau und Gutsbesitzer Winkelmann aus Hemmersdorf (beide liberals). Die früheren Abgeordneten Schwemmer und Wahle gehörten den konservativen und der Fraktion Reichenberger an.

\*\* **Neisse**, 6. Mai. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Gutsbesitzer Drabich mit 252 gegen 200 Stimmen und Kr.-Ger.-Dekan Dr. Henrich mit 240 gegen 222 Stimmen. Beide neu gewählt und liberal. Die früheren Deputirten Kräzig und Sieber waren konservativ.

\*\* **Glaz**, 6. Mai Abends 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Kreisrichter Rahn, Freier Richter Lachnit zu Winkeldorf, und Bauer-gutsbesitzer Rudolf zu Hausdorf. (Alle sind neu gewählt und liberal.) Die früheren Abgeordneten waren (kler.-konservativ.)

\*\* **Guttentag**, 6. Mai. Es wurden gewählt: Graf Johann Renard mit 295 von 304 Stimmen und Erzbischof Biernacki mit 273 von 291 Stimmen (beide der aufgelösten Kammer und der konservativen Partei angehörend).

\*\* **Deuthen O.S.**, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt mit großer Majorität: Kreisrichter Neide (Frakt. Bockum-Dolfs) und Bergmstr. Schmidt (Fortschrittspartei, Schmelzer Hotel). Beide der aufgelösten Kammer angehörend.

□ **Natibor**, 6. Mai. Bei der heute stattgefundenen Abgeordnetenwahl sind von 347 Wahlmännern 1) der Schulen-Inspektor und Pfarrer Strybny mit 263 Stimmen, und 2) der Landrath von Selchow mit 258 Stimmen gewählt worden. Der Erstere gehört der konservativen und der zweite der feudalen Partei und der aufgelösten Kammer an.

△ **Gleiwitz**, 6. Mai. Zum Abgeordneten wurde der Landrath

Herr Graf v. Strachwitz (kons.) mit 179 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Herr Böllmann erhielt 76, zwei Stimmen vereinzelt sich.

# **Wahlkreis Schweidnitz-Striegau**, 6. Mai. Beginn der Wahl 10 Uhr Morgens. Ende derselben 12½ Uhr. Gewählt wurden 2 Abgeordnete. Bei der ersten Wahl wurden 392 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität der Stimmen erlangte der Fabrikbesitzer Rimann aus Polnisch-Weißtrz, Kreis Schweidnitz (245). Der selbe gehört zur Partei Grabow. Der von der konservativen Partei aufgestellte Gegenkandidat, der königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Graf Pückler auf Ober-Weißtrz, erhielt 134 Stimmen. Bei der zweiten Wahl erlangte der Rittergutsbesitzer, Baron v. Riehthofen auf Barzdorf, Kreis Striegau (gleichfalls zur Fraktion Grabow), die absolute Majorität (260 Stimmen). Gegenkandidat von konservativer Seite war wiederum Graf Pückler (mit 131 Stimmen). Die Zahl der Stimmenden betrug 393.

△ **Bolkenshain**, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Gewählt sind als Abgeordnete: Präsident v. Rönne beinahe einstimig, und Kreis-Gerichts-Director Bassenge aus Löben mit 237 gegen 137 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer an; ersterer Fraktion Grabow, letzterer der deutschen Fortschrittspartei (Hotel Schmelzer).

\*\* **Löwenberg**, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Es wurden gewählt: Stadtgerichtsrath Model (aus Berlin) und Staatsanwalt Bäuerle. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

\*\* **Kanth**, 6. Mai. Bei der Wahl zweier Abgeordneten für die Kreise Breslau und Neumarkt gaben für den ersten Abgeordneten 440 Wahlmänner ihre Stimme ab. Davon erhielten Baron v. Gablenz-Seiffersdorf 270, Polizei-Präsident v. Ende 169, und Graf zu Limburg-Stirum 1 Stimme. Da die absolute Majorität 221 Stimmen beträgt, so ist Baron v. Gablenz zum Abgeordneten gewählt (liberal). Bei der Wahl des zweiten Abgeordneten gaben 437 Wahlmänner ihre Stimme ab; davon erhielten: Kreisgerichts-Director Wachler in Breslau 275, Polizei-Präsident v. Ende 151 und Graf zu Limburg-Stirum 11. Director Wachler ist wiederum gewählt; verfassungstreu (Fraktion Grabow).

\*\* **Reichenbach**, 6. Mai, Nachm. 4 U. (Telegr. Depesche.) Es wurden zu Abgeordneten gewählt: Gutsbesitzer Nitschke mit 414 von 424 Stimmen; Kommerzienrat Reichenheim mit 412 Stimmen (von 422), und Justizrat Karsten mit 402 Stimmen (von 409).

Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer an, Nitschke Partei Grabow, Reichenheim Fortschrittspartei (Schmelzer's Hotel) und Karsten Partei Grabow.

\*\* **Oppeln**, 6. Mai, Nachm. 1 U. (Telegr. Depesche.) Als Abgeordnete wurden gewählt: Regierungsrath Österrath (clerical) und Landrath Hoffmann (liberal). Nur der Erstere gehörte der aufgelösten Kammer an.

\*\* **Grünberg**, 6. Mai Nachmittag 4 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Landrath zur Megede mit 241 Stimmen gegen 127 Stimmen, Rittergutsbesitzer Förster mit 227 gegen 136 Stimmen (Gegenkandidat Orlolla.) — Beide gehörten der aufgelösten Kammer an, Megede Fraktion Grabow, Förster der Fortschrittspartei (Hotel Schmelzer).

\*\* **Liegnitz**, 6. Mai 1½ Mittags. Sieg der Liberalen. In dem Liegnitz-Hainau-Goldberger Wahlbezirk sollten zur Wahl erscheinen 432 Wahlmänner. Es erschienen 421. Von drei Wahlmännern war die Wahl ungültig, es blieben daher 418 Wahlmänner, welche ihre Stimme abgaben, von diesen erhielt im ersten Scrutinum:

Dr. Kreis.-Ger.-R. Aßmann 261 u. sein Gegen-Kandidat Dr. Landrath v. Bernuth 157 Stimmen. Es ist also Dr. Aßmann mit einer Majorität von 104 Stimmen zum Abgeordneten gewählt. Im zweiten Scrutinum erhielt Dr. General z. D. v. Pfuhl 262 Stimmen und Dr. v. Bernuth 156 Stimmen. Also ist General v. Pfuhl mit einer Majorität von 106 Stimmen gewählt. Demnach sind die beiden vorigen liberalen Deputirten Aßmann und v. Pfuhl mit glänzender Stimmen-Majorität wiedergewählt. Auch nicht eine einzige Stimme ging verloren, so fest standen sich die Parteien einander gegenüber. Der ganze Wahlakt dauerte von Morgens 10 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr.

\*\* **Hirschberg**, 6. Mai Nachm. 2 Uhr. Es wurden gewählt: Kreisgerichtsrath Fliegel mit 190 Stimmen, und Pastor Gringmuth mit 179 Stimmen. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

\*\* **Döls**, 6. Mai, Nachm. 2 Uhr. (Tel. Dep.) So eben sind zu Abgeordneten gewählt: Kreisrichter v. Rosenberg-Lipinski, Kreisrichter Kleinwächter und Professor Dr. Röppell aus Breslau. Alle drei gehörten der aufgelösten Kammer und der Partei Grabow an.

\*\* **Brieg**, 6. Mai Nachm. 3½ Uhr. Es wurden gewählt: Bauinspektor Hoffmann (der aufgelösten Kammer u. der Fortschrittspartei angehörend) und der Hauptmann a. D. v. d. Loeden (neugeswählt und der Fortschrittspartei angehörend).

S. **Strehlen**, 6. Mai. Beginn des Wahlaktes 10 Uhr. Anwesen 225 Wahlmänner. Abwesend 4. Majorität 113. Stimmen haben erhalten: Oberst-Lieutenant v. Binck-Olbendorf 135, Graf Stosch jun. aus Manze 90. Der Amt war um 11 Uhr beendet. Die Fortschrittspartei, voraussehend, daß ihr Kandidat bei Weitem in der Minorität bleiben werde, gab Herrn v. Binck ihre Stimme.

\*\* **Frankenstein**, 6. Mai, Abends 8 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Erbholze Verndt aus Gallenau und Gutsbesitzer Winkelmann aus Hemmersdorf (beide liberals). Die früheren Abgeordneten Schwemmer und Wahle gehörten den konservativen und der Fraktion Reichenberger an.

\*\* **Neisse**, 6. Mai. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Gutsbesitzer Drabich mit 252 gegen 200 Stimmen und Kr.-Ger.-Dekan Dr. Henrich mit 240 gegen 222 Stimmen. Beide neu gewählt und liberal. Die früheren Deputirten Kräzig und Sieber waren konservativ.

\*\* **Glaz**, 6. Mai Abends 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Kreisrichter Rahn, Freier Richter Lachnit zu Winkeldorf, und Bauer-gutsbesitzer Rudolf zu Hausdorf. (Alle sind neu gewählt und liberal.) Die früheren Abgeordneten waren (kler.-konservativ.)

\*\* **Guttentag**, 6. Mai. Es wurden gewählt: Graf Johann Renard mit 295 von 304 Stimmen und Erzbischof Biernacki mit 273 von 291 Stimmen (beide der aufgelösten Kammer und der konservativen Partei angehörend).

\*\* **Deuthen O.S.**, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt mit großer Majorität: Kreisrichter Neide (Frakt. Bockum-Dolfs) und Bergmstr. Schmidt (Fortschrittspartei, Schmelzer Hotel). Beide der aufgelösten Kammer angehörend.

□ **Natibor**, 6. Mai. Bei der heute stattgefundenen Abgeordnetenwahl sind von 347 Wahlmännern 1) der Schulen-Inspektor und Pfarrer Strybny mit 263 Stimmen, und 2) der Landrath von Selchow mit 258 Stimmen gewählt worden. Der Erstere gehört der konservativen und der zweite der feudalen Partei und der aufgelösten Kammer an.

△ **Gleiwitz**, 6. Mai. Zum Abgeordneten wurde der Landrath

Herr Graf v. Strachwitz (kons.) mit 179 Stimmen gewählt. Der liberale Gegenkandidat Rittergutsbesitzer Herr Böllmann erhielt 76, zwei Stimmen vereinzelt sich.

# **Wahlkreis Schweidnitz-Striegau**, 6. Mai. Beginn der Wahl 10 Uhr Morgens. Ende derselben 12½ Uhr. Gewählt wurden 2 Abgeordnete. Bei der ersten Wahl wurden 392 Stimmen abgegeben. Die absolute Majorität der Stimmen erlangte der Fabrikbesitzer Rimann aus Polnisch-Weißtrz, Kreis Schweidnitz (245). Der selbe gehört zur Partei Grabow. Der von der konservativen Partei aufgestellte Gegenkandidat, der königl. Kammerherr und Rittergutsbesitzer, Graf Pückler auf Ober-Weißtrz, erhielt 134 Stimmen. Bei der zweiten Wahl erlangte der Rittergutsbesitzer, Baron v. Riehthofen auf Barzdorf, Kreis Striegau (gleichfalls zur Fraktion Grabow), die absolute Majorität (260 Stimmen). Gegenkandidat von konservativer Seite war wiederum Graf Pückler (mit 131 Stimmen). Die Zahl der Stimmenden betrug 393.

△ **Bolkenshain**, 6. Mai, Nachmittags 2 Uhr. (Telegr. Depesche.) Es wurden gewählt: Stadtgerichtsrath Model (aus Berlin) und Staatsanwalt Bäuerle. Beide gehörten der aufgelösten Kammer und der Fraktion Grabow an.

\*\* **Wohlau**, 6. Mai. Im Wohlau-Steinau-Guhrauer Wahlbezirk sind zu Abgeordneten gewählt worden: 1) der Landrath von Niebelshü, 2) der Geheime Ober-Regierungsrath v. Massow, beide der aufgelösten Kammer und der feudalen Partei angehörig.

\*\* **Sprottau**, 6. Mai Nachmittag 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt mit großer Majorität: Bürgermeister Schneider zu Sagan (neu, zur Partei: Bockum-Dolfs gehörig), und Kreisrichter Dual zu Sprottau (zur deutschen Fortschrittspartei, Kellners Hotel).

\*\* **Wohlgau**, 6. Mai. Im Wohlau-Steinau-Guhrauer Wahlbezirk sind zu Abgeordneten gewählt worden: 1) der Landrath von Niebelshü, 2) der Geheime Ober-Regierungsrath v. Massow, beide der aufgelösten Kammer und der feudalen Partei angehörig.

\*\* **Gnadenfeld**, 6. Mai, Abends 7 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Wanjura (kler.), und neu: der Fleischermeister Fristak zu Pleß und Bauerstellenbesitzer Rogalla aus Kobier.

\*\* **Groß-Posen**, 6. Mai Nachmittag 6 Uhr. (Tel.-Dep.) Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Münzer (beide der aufgelösten Kammer und der Fraktion Reichenberger angehörend) und neu: der Müller Lauer (früher Schober).

**Aus dem Groß-Posen**. Posen erhalten wir theils brieflich, theils telegraphisch die Nachricht: daß in Posen der Kandidat der Fortschrittspartei, der Rittergutsbesitzer Berger (Gegenkandidat v. Roon) wiedergewählt wurde; ebenso in Lissa Propst Respondek, Propst v. Prusinowski (beide der aufgelösten Kammer und der klerikalen Partei angehörend) und v. Stablewski.

**Breslau**, 6. Mai, Abends 7 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Münzer (beide der aufgelösten Kammer und der Fraktion Reichenberger angehörend) und neu: der Fleischermeister Fristak zu Pleß und Bauerstellenbesitzer Rogalla aus Kobier.

**Breslau**, 6. Mai, Abends 7 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Münzer (beide der aufgelösten Kammer und der Fraktion Reichenberger angehörend) und neu: der Fleischermeister Fristak zu Pleß und Bauerstellenbesitzer Rogalla aus Kobier.

**Breslau**, 6. Mai, Abends 7 Uhr (Tel. Dep.). Es wurden gewählt: Kreisger.-Rath Wolff, Pfarrer Münzer (beide der aufgelösten Kammer und

liberale Partei, läßt mit großer Zuversicht erwarten, daß die beiden vorigen gewählten Landtags-Abgeordneten, die Herren Kreisgerichtsrath Aßmann und General v. Pöhl wieder gewählt werden, doch soll auch noch ein dritter Kandidat sich zur Annahme eines Mandats bereitwillig gezeigt haben. Von der conservativen Seite hört man, daß der Landrat Herr v. Bernuth und Rittergutsbesitzer Geier in Tiefenschendorf als Deputirte aufgestellt werden sollen.

**Aus dem Quiesthal,** 1. Mai. [Landwirthschaftliches.] Wie wohl in diesem Frühjahr die Vegetationsperiode gegen andere Jahre mehrere Wochen vorwärts geschritten und obgleich der Schne am Hochgebirge sich größtentheils verloren hat, so will sich die Befürchtung, daß nicht noch ein empfindlicher Nachschlag kommen könnte, noch gar nicht verdrängen lassen. Bereits stehen die Obstbäume in schöner Blüthe, ebenso der Flaps, und dürfte, so wie sich jetzt hier die Aussichten zeigen, eine Ernte mindestens gleich der im vorigen Jahr zu erwarten sein. Die Winterung ist im Herbst an verschiedenen Stellen vom Schnedenfrühling heimgesucht worden, eben so haben undrainierte Felder von der Nässe viel zu leiden gehabt, nicht minder hat auf den Höhen der offene Frost und die scharfen trocknen Ostwinde so manchen Schaden angerichtet. Demohngeachtet, so weit es bis jetzt sich übersehen läßt, dürren die Erwartungen gegen voriges Jahr keineswegs geringer anzunehmen sein. Die Frühjahrszeit wird durch das herrliche Wetter begünstigt, die Gerste- und Haferzaat ist bereits geschehen, von der in hiesiger Gegend umfangreich betriebenen Leintultur ist die Saatbestellung im vollen Gange. Das Dominium Ober-Gerlachshain gestattet Einsicht über seine Resultate des Flachsbaues für die letzten drei Jahre und stellt sich der Ertrag durchschnittlich für den Morgen Netto 27 Thlr. 7 Ps., was um deshalb als sehr lohnend angesehen werden kann, weil Flachs immer erst in dritter oder viertter Frucht gebaut und die Bestellung durch den hier allgemein üblichen Doppelsaat ungemein erleichtert und gefördert wird. Die Maikäfer zeigen sich in Masse und am geistigen Walpurgis-Abend glänzten die Höhen von unzähligen Feuern als ein noch aus der Heidenzzeit stammender Gebrauch. — Wenn die Linie der Gebirgsseisenbahn über Lauban, Greifenberg und Hirschberg, wenn auch nicht als die billigste, doch aber als die zweitmägigste anerkannt ist, so werden demohngeachtet die Bewohner des Laubaner und des Löwenbergs Gebirgskreises in großer Angestiegen erhalten, indem noch fortwährende Messungen stattfinden sollen, eine andere Linie, in welche die Stadt Löwenberg aufgenommen würde, zu bewerstelligen, somit die ganze Jura-gebietsgegend, wo gerade die größte Intelligenz, die meisten Fabriken, aber auch die größte Armut sich befindet, ausgeschlossen würde. Es ist zu wünschen und zu hoffen, daß die hohe Staatsregierung diesen Umstand nicht unberücksichtigt lassen und die einmal als die dem Zweck entsprechendste Linie festhalten wird.

**A Glaz,** 5. Mai. [Waldbrand.] Ans zuverlässiger Quelle wird uns nach der Angabe eines Augenzeuge die Mittheilung gemacht, daß gestern in den zur Herrschaft Rüders bietigen Kreises gehörigen Forsten ein Waldbrand stattgefunden habe, welcher eine Fläche von circa 100 Morgen eingenommen und das darauf befindliche Holz vernichtet hat. Der weiteren Ausbreitung des Feuers, welches durch rücklose Hand herbeigeführt worden soll, hat nur durch Ziehung von Gruben Einhalt gethan werden können.

**-g- Rosel,** 5. Mai. [Abermals ein Waldbrand.] Heute Nachmittag entstand in dem königlichen Forst bei Kłodzno ein Waldbrand, der sich über eine Fläche verbreitete, die auf achtzig Morgen geschätzt wird, und der auch eine ziemliche Quantität frisch bearbeiteter Faschinenpfähle verzehrte.

### Nachrichten aus dem Großherzogthum Posen.

**Posen,** 5. Mai. [Der Krankenstand im Militärlazarett] scheint gegenwärtig ein sehr hoher zu sein. Wer am vergangenen Sonnabend hier den Bratisch'schen Garten betrat und die Augen auf das danebenliegende Garnison-Lazarett richtete, mußte erstaunen über die Anzahl der Kranken, welche die Fenster des kolossalen Gebäudes und den freien Platz vor demselben besetzten. Es drängt sich dabei unwillkürlich die Frage auf, woher dieses Krankenverhältniß bei einer Garnison von nicht 5000 Mann? Offenbar ist das Kaserne dem Gesundheitszustande nicht so günstig, wie das Naturalquartier, in welchem die Ernährung eine andere ist, was aber noch wesentlicher sein mag, die Einquartierten nicht aus einer Kaserne kaum zu befreitenden Dünft ausgezogen sind. Es wäre interessant, durch Sachverständige den Entstehungsursachen dieser Krankheiten nachzuforschen und feststellen zu lassen, bei welcher Art der Einquartierung und Verpflegung die meisten Krankheitsfälle vorkommen.

(Pos. 3.)

**Schneidemühl,** 2. Mai. [Ergreifung eines Gefangenens.] Von den vorgestern aus dem hiesigen gerichtlichen Gefängnisse entsprungenen Gefangenen, ist heute einer eingekreist worden. Dieser und ein anderer der Entlaufenen wurden nächtlicherweise im Walde bei Chrostowo angetroffen, an einem Feuer lagen und sich Fleisch Kochen, das von einem angeblich vorher in Dzembrowo gestohlenen Schafe herrührte. Beide stoben, als sie sich entdeckt sahen; der Eingebrachte wurde aber dadurch erwischt, daß einer der Verfolger ihm eine Ladung Schrot in den Leib trieb, was ihn, ohne ihn tödlich verwundet zu haben, zum Sterben brachte. Die drei fehlenden Gefangenen trieben sich bei und hinter Chrostowo — auf Wyssen zu — herum, und sind solcher Gestalt eine Gefahr für die Gegend, die aber zur Ergreifung derselben polizeilich aufgeboten ist.

(Pos. 3.)

### Handel, Gewerbe und Ackerbau.

**\*\* Liverpool,** 2. Mai. [Bauwolle.] Die Intervention europäischer Mächte in Amerika, auf deren eventuelle Nothwendigkeit unser letzter Bericht hindeutete, ist seitdem durch Zeitungsgeschriften als ein bald bevorstehendes Ereigniß hingestellt worden. — Diese verührten Geschriften verdanken ihre Verbreitung besonders den in Paris lebenden amerikanischen Südländern, welche dadurch geschicktweise die öffentliche Meinung vorbereiten und bearbeiten. — Für Frankreich, welches kein Indien hat, (dem das amerikanische Unland zum Heil gereicht) und welches den vornehmsten Theil seines Exporthandels zerstört sieht, ist die baldige Herstellung der Verbindung mit den conföderirten Staaten unmittelbar von größerer Wichtigkeit als für England, und unsere Regierung wird erst nach Beendigung des gegenwärtigen Feldzugs mit Schildertheit einreden und erst späterhin einschreiten können, wenn Humanität und nicht Baumwoll-Noth allein, dafür sprechen. — Beide Parteien in Amerika kämpfen mit solcher Wuth, daß nur gänzliche Ermattung zu einer Ausgleichung führen könnte, und darüber dürfen Jahre vergehen. — Unser Markt bleibt so zart, daß die politischen Schat-

Als Neuvermählte empfehlen sich:  
Louis Nimpler.  
Anna Nimpler, geb. Körber.

Dels, den 4. Mai 1862. [1658]

Die heute Nachmittag gegen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Anna, geborene Freiin von Escherich, von einem muntern Knaben, beehrt sich hierdurch ergebenst anzuseigen: [3950]

Carl Schmiedecke, Justizrat, Beuthen O.-S., den 5. Mai 1862.

Heut Früh wurden wir durch die Geburt eines Knaben erfreut. [3947]

Grünberg, den 5. Mai 1862.

Kreisrichter Schmiedecke und Frau.

Das Kollegium des königl. Appellations-Gerichts hat durch den am gestrigen Tage erfolgten Tod des königl. Gebl. Justiz- und Appellations-Gerichts-Rathes, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse mit der Schleife, Herrn Christian Ferdinand Jacobi, welcher denselben 26 Jahre hindurch angehörte, einen schmerzlichen Verlust erlitten. Seine emsige Thätigkeit, seine strenge Pflichterfüllung, die Biederkeit seines Charakters, haben ihm ein bleibendes ehrenvolles Andenken gewidmet. [3970]

Breslau, den 6. Mai 1862.

**Das königl. Appellations-Gericht.**

Hamilien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Marie Gerlach mit Herrn Luchfabrikant Friedrich Müller in Sommerfeld.

Chel. Verbindungen: Hr. Lieut. Leo v. d. Planitz mit Frl. Clotilde Thümmler in Berlin, Herr August Pietermann mit Frl. Emilie Schmidner in Sonnewalde N.-L., Hr. Gutsbei Alfred v. Brandt-Heller mit Frl. Sophie Matti in Gartenböde bei Aschaffenburg.

Geburten: Ein Sohn Hrn. v. Meding in Bellin, eine Tochter Hrn. v. Stutterheim in Dothen, Hrn. Pastor Wachmann zu St. Petersberg bei Halle, Hrn. Kammerjunker J. v. Trotha in Heddingen, ein totes Mädchen Hrn. Pr.-Lieut. Pötzner v. d. Hölle in Lachen.

Todesfälle: Frau Ebba Mannlopff in Potsdam, Hr. Schiffscapitän Rudolph Krämer in Stettin, verm. Majorin Catharina Bleton geb. Schmedding. Hr. Landrab a. D. Justizrat George von Unruh auf und zu Nien-Großenbohm.

Verlobung: Frl. Natalie Dietrich-Thebe-

lius in Miltitzhütz mit Hrn. Wirthschafts-

Inspector Otto Schönherr in Schafstädt.

Geburten: Ein Sohn Herrn Steindrude-

reibesitzer J. Michaelis in Breslau, Hrn. C. Kleiss in Ströbel, eine Tochter Hrn. L. Matthäus in Liegnitz, Hrn. R. Köppen.

Todesfall: Herr stud. phil. Rosenberger in Breslau.

Theater-Revertoire.

Mittwoch, den 7. Mai. (Gewöhnl. Preise)

Drittes Gastspiel der königl. hannov. Hof-

Schauspielerin Frau Niemann-Seebach:

"Romeo und Julia." Trauerspiel in

lauf Junktensstraße 19. [4648]

ten ihn wieder erschüttert und die meisten Sorten um % D. temporär gedrückt haben; sonst hat sich die Geschäftslage in Folge besserer Berichte von Indien entschärfert. Die Umsätze betrugen 39,720 Ballen, wovon 7210 D. auf Spekulation und 6250 D. zur Ausfuhr. — Von Suraten wurde auf Lieferung mehreres % D. pr. Pf. Abschlag gemacht, nämlich neuer Broach 8% D., neue Omra u. Dhollerla 8% D. pr. Pf. garantiert fair. In Sawgawdin Dharwar am Platze zu ermäßigen Preisen stark gehandelt, goodfair 10% D. — Von ausgesmuggelter Georgia letzter Ernte waren mehrere Posten mit fair à 13% D. zum Verkauf, und 1000 Ballen wurden für Newark genommen. — Unterwegs von Indien 177,966 Ballen gegen 235,931 D. von Ostindien und 240,000 D. von Amerika voriges Jahr. — Heute verlaufen 5000 D. Brange u. Meyer.

**\*\* Bergen** in Norwegen, 28. April. Seit unserm jüngsten Bericht vom 14. d. erhielten wir später Nachrichten über den ferner in Nordland stattgefundenen Dorschfang, welcher bis 14. d. ganz unbedeutend gewesen, indem stürmische Witterung der Fischerei fast ganz hinderlich gewesen. Für dieses Jahr ist diese Fischerei als beendigt zu betrachten. Indes war der Dorschfang an 14. d. in Finnmarken sehr gut, und wenn der selbe einige Zeit fortduert, werden wir von den Gegenden eine nicht unbedeutende Partie Thran zugeführt erhalten, was auf die hiesigen Thrapreise influssen würde. Wir sind ferner der Meinung, daß wir aus Nordland im Mai eine Zusatz von Thran von ungefähr ½ und von Rundfischen im Juli und August wenigstens ¼ gegen die vorjährige Production erhalten werden.

**Waarhoring.** Durch wenige Tage für auswärtige Rechnung ist der Preis heute für sichtenes Gebind auf 2 Sp. 100 Sch., buchen auf 2 Sp. 108 Sch. per Tonne heruntergegangen, welche Preise sich später nach der stattsfindenden Frage richten werden. Kleiner Waarhoring bedang leichtens 2 Sp. per Tonne.

**Fethering.** Wir haben jetzt nur einen Bestand von ca. 600 Tonnen, und würden man Kaufmanns zu 3 Sp. 96 Sch., Großmittel zu 3 Sp. 72 Sch. und Mittel zu 3 Sp. und 24 Sch. per Tonne zwar kaufen können, obgleich die Inhaber von Kaufmanns höhere Forderung machen.

**Thran.** Brauner ist mit 16 Sp. und neuer blauer Medicinal in kleinen Partien bis 18 Sp. per Tonne bezahlt. Wir nehmen doch an, bei Eintreffen der neuen Zufuhren im Mai den brauen zu ca. 15 Sp. à 15 Sp. 60 Sch., blauer Medicinal zu ca. 16 Sp. 60 Sch. à 17 Sp. per Tonne kaufen zu können, welches von der zu der Zeit stattfindenden größeren oder kleineren Nachfrage abhängt.

**Breslau,** 6. Mai. [Wörte.] Bei schwachem Geschäft waren österr. Säfeten etwas höher. National-Anleihe 65%, Credit 85% — 86, wiener Währung 77% — 77% bezahlt. Von Eisenbahntickets waren nur Oppeln-Tarnowitzer im Preis und wurden von 46% — 46% gehandelt. Fonds matt.

**Breslau,** 6. Mai. [Amtlicher Produktions-Wörten-Bericht.] Roggen (pr. 2000 Pfund) mattet; pr. Mai und Mai-Juni 45% — 44% Thlr. bezahlt und Br. Juni-Juli 44% Thlr. Br. und Gld., Juli-August 44% Br. Hafer pr. Mai 21 Thlr. Gld., Juni-Juli und Juli-August 21% Gld.

Rübel wenig verändert; loco 12% Thlr. Br., pr. Mai und Mai-Juni 12% Thlr. bezahlt, Juni-Juli 12% Thlr. Br., Juli-August —, September-Oktober 12% Thlr. bezahlt.

Kartoffel-Spiritus unverändert; loco 15% Thlr. Gld., pr. Mai und Mai-Juni 16% Thlr. bezahlt, Juni-Juli 16% Thlr. Gld., Juli-August 16% Thlr. Gld., August-September 16% Thlr. Gld., September-Oktober 17 Thlr. Gld.

Bind ohne Umsatz.

**Die Börsen-Commission.**

**Breslau,** 6. Mai. Oberpegel: 14 f. 2 g. Untergel: 1 f. 8 g.

### Eisenbahn-Zeitung.

[Zur Abhilfe des Wagenmagels auf Eisenbahnen.] Der Verein für die bergbaulichen Interessen von Rheinland und Westfalen war mit der Köln-Mindener Bahn über die Bedingung in Unterhandlung getreten, unter denen die Bahn bzw. der norddeutsche Verband in dem vorhandenen Fuhrwerk diejenigen Waggons aufzunehmen, welche Willens sei, welche von den Beziehungen bei Herne und Gelsenkirchen in der Berliner Aktien-Wagenbau-Anstalt zunächst in der Zahl von 500 Waggons, gegen Zahlung des Preises in zehn halbjährigen Raten, bestellt werden sollten. Die Bedingungen der Köln-Mindener Bahn lauten nun im Wesentlichen dahin: Gleimäßige Behandlung und Benutzung der von den Grubenverwaltungen beschafften Kohlenwagen mit den Wagen der Köln-Mindener Bahn; tägliche Gestaltung eines Drittels der Anzahl der beschafften Wagen, außer der laufenden Zuteilung aus verfügbarer Wagenbeständen; Zahlung von 6 Pfennigen für die Achse von 50 Cr. Tragfähigkeit für die durchlaufene Meile an die Grubenverwaltung. Errichtung der Kosten der Reparatur und Unterhaltung der beschafften Wagen seitens der Grubenverwaltung nach dem Jahresdurchschnitt der fälligen Selbstkosten der Köln-Mindener Bahn.

### Vorträge und Vereine.

**Breslau,** 5. Mai. [Der gesellige Abend des Handwerker-Vereins] fand, wie schon mehrfach angekündigt, am Sonnabend im Neueren Saale statt. Das Programm war, wie gewöhnlich, sehr reichhaltig, so daß sich die Unterhaltung bis in die Mitternachtstage ausdehnte. Aus den vorgeführten Leistungen haben wir besonders die der Gefangenkasse des Vereins hervorzuheben, die durch ihre mehrfachen Vorträge wieder den Beweis lieferte, daß ihre eifrigsten Bestrebungen unter Leitung des Hrn. Musikk. Lehrer Busse auch von eifreulem Erfolge belohnt werden. Die Delikatessestellen zu letzterem trug Hr. Olshaus mit entsprechendem Ausdruck vor. Den Schluss der Unterhaltung bildete eine "Vaudeville-Burleske" in einem Alt, von "Schall": "Die drei Helden", komische Scenen aus einer Militär-Ausbildung darstellend, welche, wie auch die oben erwähnten Stücke von vielem Beifall begleitet war.

**Breslau,** 6. Mai. [Im Handwerker-Verein] hielt gestern Herr Dr. Grosser den Vortrag über das Leben des Missionar D. Livingston und dessen Reisen und Wirken unter den afrikanischen Völkerstämmen, namentlich bei den Beduinen-Negern, von deren Sitten und Gebräuchen der Vortragende mehreres Interessante mittheilte. Nach diesem unter allgemeinem Beifall geschlossenen Vortrage wurde zur Fragebeantwortung übergegangen. — Der Bibliothekar des Vereins, Literat. Krause, zeigte an, daß zu Benutzung Stunden der Vereins-Bibliothek in seiner Wohnung, Heilig-Geist-Straße Nr. 8, die Stunden von 1½ Uhr bis 3 Uhr Montag und Donnerstag festgestellt seien und das Nötige durch einen Aufhang im Vereins-Lokale den Mitgliedern bald zu bleibender Kenntnis

5 Alten von Shakespeare, überzeugt von Schlegel. (Julia, Frau Niemann-Seebach.) Donnerstag, den 8. Mai. (Kleine Preise.) Zum 8ten Male: "Der Gold-Ofen." Posse mit Gesang und Tanz in 3 Alten und 7 Bildern, nach einem vorhandenen Stoffe von F. Pohl. Musik von A. Conradi. (Laura Kielbach, Frln. Laura Schubert.)

**Sommertheater im Wintergarten.**

Mittwoch, den 7. Mai. (Kleine Preise.)

1) "Die Eiserne Tüchtigen." Lustspiel in 1 Alt von R. Benedict. 2) "Glückliche Glitterwochen." Schwank in 1 Alt von Horn. 3) Zum ersten Male: "15 Minuten vor dem Scheidungstermin." Genrebild in 1 Alt von H. Lustig. Musik von A. Conradi. 4) Zum ersten Male: "Ein Billet von Jenny Lind." Genrebild in 1 Alt von Kalisch. Musik von verschiedenen Komponisten. — Anfang des Concerts um 3 Uhr, der Vorstellung um 5 Uhr.

**Medizinische Section.**

Freitag den 9. Mai, Abends 6 Uhr: Tagesordnung: 1) Vortrag des Herrn Stabsarzts Dr. Biegel über die chirurgische Behandlung der Anchylose des Kniegelenks. 2) Mittheilung des Herrn Dr. A. Sch über Wirkungen des Königsdorf-Jastrzember Brunnens. [3973]

### Versammlung der Section für Obst- u. Gartenbau

Freitag den 9. Mai, Abends 6 Uhr: Bericht über die Frühjahr-Ausstellung.

Ich wohne jetzt [4644]

im Allerheiligen-Hospital.

Dr. J. Sommerbrodt,

Secundair-Arzt an der königl. medicinischen

Klinik.

### Zelt-Garten.

# Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 15. Mai d. J. ab kommt für die oben bezeichnete Bahn folgender Fahrplan zur Ausführung.

Haupt-Cours Breslau-Myslowitz.

Stationszeit!

Stationszeit!

	Personenzüge.		Güterzüge mit Personenbeförderung.				Schnellzug.		Personenzug.		Güterzüge mit Personenbeförderung.	
	Nachm. U.   M.	Abends. U.   M.	Borm. U.   M.	Morgens. U.   M.	Abends. U.   M.		Nachm. U.   M.	Borm. U.   M.	Nachm. U.   M.	Abends. U.   M.		
Absfahrt von Breslau .....	2 40	6 30	7 15	—	—	10 35						
— Orlau .....	3 24	7 20	8 59	—	—	12 17						
— Brieg .....	3 46	7 45	9 58	—	—	12 56						
— Löwen .....	4 15	8 16	10 59	—	—	Nacht.						
— Oppeln .....	4 54	8 54	12 34	—	—	Antunft.						
— Gogolin .....	5 25	Abends.	1 51	—	—							
— Cosel .....	6 9	Antunft.	3 14	—	—							
— Nudzinitz .....	6 37	—	4 16	Morg.	—							
— Gleiwitz .....	7 13	—	5 21	5 44	—							
— Zabrze .....	7 29	—	Nachm.	6 18	—							
— Morgenroth .....	7 51	—	Antunft.	7 6	—							
— Schwientochlowitz .....	8 1	—	—	7 27	—							
— Kattowitz .....	8 19	—	—	8 11	—							
Antunft in Myslowitz .....	8 34	—	—	8 40	—							
	Abends.		Borm.									

## Neben-Course.

	Güterzüge mit Personenbeförderung.		
	Mittags.	Abends.	Borm.
Absfahrt von Morgenroth .....	11 24	8 14	7 21
— Beuthen .....	11 54	8 44	7 51
Antunft in Tarnowitz .....	12 25	9 15	8 22
Absfahrt von Schwientochlowitz .....	11 23	—	
Antunft in Königshütte .....	11 38	—	
Absfahrt von Myslowitz .....	11 59	—	
Antunft in Neuberun .....	12 59	—	
	Mittags.		

Das Nähere ergeben die auf den Stationen auszuhängenden, auch bei allen Stations-Kassen häufig zu erlangenden Fahrpläne.

Breslau, den 5. Mai 1862.

## Amtliche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist Nr. 49 die Firma M. Neumann zu Breslau, und als deren Inhaber der Kaufmann Meyer Neumann zu Breslau am 2. Mai 1862 eingetragen worden.

[701]

Breslau, den 2. Mai 1862.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

Aufforderung der Konkursgläubiger, wenn nachträglich eine zweite Anmeldefrist festgesetzt wird.

[693]

In dem Kontur über das Vermögen der verwitweten Fabrikbesitzer David, Auguste geb. Nothenberger, zu Ober-Weistritz, ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 31. Mai 1862 einschließlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 5. April d. J. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf den 18. Juni 1862, Vormittags 10 Uhr, vor dem Kommissar, Hrn. Kreisgerichts-Rath Riedel im Inschriftenzimmer Nr. 3 unseres Geschäfts-Lotals anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesen Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amts-Bezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am biegsigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntheit fehlt, werden die Justizräthe Haberling, Burkert, Koch und Rechts-Anwalt Gröger zu Sachwaltern vorgezogen.

Schweidnitz, den 30. April 1862.

Königl. Kreis-Gericht. 1. Abtheilung.

### [699] Bekanntmachung.

Di Lieferung von 150 Ctnr. Nübel für das fiskalische Steinkohlen-Bergwerk Königsgrube bei Königshütte soll im Wege der Submission vergeben werden.

Besiegelt und mit der Bezeichnung „Deli-Lieferungs-Österle“ versehene Angebote werden bis zu dem auf Montag den 19. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, angezeigten Termin entgegen genommen.

Die näheren Bedingungen können während der Amtsstunden in der Schichtmeisterei der Königsgrube eingesehen, auch Abschriften derselben gegen Entstättung der Copialien von hier aus bezogen werden.

Königshütte, den 5. Mai 1862.

Königl. Berg-Inspection.

### Bekanntmachung.

Die zwischen Habelschwerdi und Mittelwald belegene Chausseegel-Hebeteile Wölfsdorf soll in Folge höheren Auftrages vom 1. Juli d. J. ab an den Meistbietenden verpackt werden und ist hierzu ein Termin auf Dienstag, den 3. Juni d. J., von Nachmittags 3 bis 6 Uhr in dem Geschäftskloake des Steuer-Amtes zu Habelschwerdi anberaumt.

Die Bietungs- und Verpflichtungs-Bedingungen, insgleichen die Einnahme-Verhältnisse der genannten Hebeteile können dort wie auch bei dem unterzeichneten Haupt-Amte eingesehen werden.

Als Bietungs-Caution ist ein Betrag von 100 Thlr. baar oder in öffentlichen Papieren nach dem Courstwerthe zu deponiren.

Mittelwalde, den 3. Mai 1862.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

### Materialien-Verbindung.

Beih. Verbindung der Lieferung von 45 Schachtröhren Kieselschiefer zur Unterhaltung der Breslau-Glaser Chaussee pro 1863 von Station Nr. 2,30 bis Nr. 3,38 wird der unterzeichnete Baumeiste Montag, den 12. d. M., Nachmittag um 3½ Uhr, in dem Gasthause zu Koberwitz einen Licitations-Termin abhalten.

Breslau, den 6. Mai 1862.

Der Bauinspector Rosenow.

### Materialien-Verbindung.

Zur Unterhaltung der Breslau-Schweidnitzer Chaussee pro 1863 sind verlangt: von Station Nr. 1,50 bis Nr. 2,31 24 Schachtröhren Feldsteine und von Station Nr. 2,31 bis Nr. 3,44 212 Schachtröhren Quarz.

Wegen Verbindung der Lieferung dieser Materialien wird der unterzeichnete Baumeiste Montag, den 12. d. M., Vormittag um 10½ Uhr in dem Gasthause zu Schieblagwitz einen Licitations-Termin abhalten.

Breslau, den 5. Mai 1862.

Der Bauinspector Rosenow.

### Materialien-Verbindung.

Es sind pro 1863 zur Unterhaltung der Berlin-Breslauer Chaussee zwischen Station Nr. 41,81 und 42,61 268½ Schachtröhren Feldsteine und zur Unterhaltung der Breslau-Schachtröhren Chaussee von Station Nr. 1,11 bis Nr. 2,02 15 Schachtröhren Feldsteine verlangt. Wegen Verbindung der Lieferung dieser Materialien wird der unterzeichnete Baumeiste Dienstag, den 13. d. M., Vormittag 10 Uhr in seinem Geschäftszimmer, Gartenstraße Nr. 37, drei Treppen hoch, einen Licitations-Termin abhalten.

Breslau, den 5. Mai 1862.

Der Bauinspector Rosenow.

### Avis.

Mein Lager jeglicher Gattungen echt importirter und imitirter gelagerter Cigarren empfiehlt einer gütigen Beachtung ganz ergebnist.

Herrmann Rettig, Schmiedebrücke Nr. 17, 4 Löwen, Ende der Kupferschmiedestraße.

## Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

### Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Vom 15. Mai d. J. ab treten in unserem Fahrplan folgende Änderungen ein:

- Die bisher von Berlin bis Frankfurt vereinigt gefahrenen Berlin-Königsberger und Berlin-Breslauer Personenzüge werden getrennt, ersterer wie bisher um 8 Uhr 45 Minuten, letzterer dagegen um 9 Uhr Früh von Berlin abgelassen. Die Absfahrtzeit des letzteren von Frankfurt erfolgt um 11 Uhr 23 Minuten, von Sorau um 2 Uhr 8 Minuten, von Kohlfurt um 3 Uhr 24 Minuten, von Liegnitz um 5 Uhr 25 Minuten und trifft derselbe wie bisher um 7 Uhr Abends in Breslau ein.
- Der Guben-Berliner Local-Zug wird nicht mehr 5 Uhr 50 Minuten Nachmittags, sondern 7 Uhr 10 Minuten Abends von Guben abgelassen und Personen in allen 4 Wagenklassen bis Berlin befördert, wo er 11 Uhr 10 Minuten Abends eintrifft. Die Absfahrt von Frankfurt findet 8 Uhr 42 Minuten und von Fürstenwalde 9 Uhr 45 Minuten statt.
- Der Breslau-Berliner Nachtpersonenzug wird 7 Uhr 40 Minuten Abends von Breslau, und 9 Uhr 40 Minuten von Liegnitz abgeben und erst von Kohlfurt ab wieder in seinen bis jetzt bestehenden Fahrplan eintreten, also 9 Uhr 10 Minuten Früh in Berlin eintreffen.
- Die Personen-Beförderung mit Güterzügen wird überall aufhören, dagegen wird ein neuer Personen-Zug zwischen Frankfurt und Breslau und vice versa versuchsweise eingelebt werden, welcher Personen in allen 4 Wagen-Klassen befördert und auf sämtlichen Zwischenstationen und Haltestellen anhalten wird. Der Zug wird von Frankfurt Morgens 5 Uhr 50 Minuten, von Guben 7 Uhr 13 Minuten, von Sorau 8 Uhr 55 Minuten, von Kohlfurt 10 Uhr 26 Minuten, von Liegnitz 12 Uhr 29 Minuten Mittags abgehen und in Breslau 2 Uhr 5 Minuten Nachmittags eintreffen. Er erhält in Hansdorf Anschluß von und nach Glogau, in Kohlfurt Anschluß von und nach Görlitz resp. Sachsen, in Liegnitz nach Königszelt und in Breslau an den 2 Uhr 40 Minuten abgehenden Zug der Oberschlesischen Eisenbahn.
- Der Zug von Breslau wird um 2 Uhr 15 Minuten dort abgelassen, von Liegnitz 3 Uhr 59 Minuten, von Kohlfurt 6 Uhr 14 Minuten Abends, von Sorau 7 Uhr 38 Minuten, von Guben 9 Uhr 8 Minuten abgehen und in Frankfurt 10 Uhr 28 Minuten Abends ankommen. Derselbe hat Anschluß in Liegnitz von Königszelt, in Kohlfurt von und nach Görlitz und Dresden und in Hansdorf nach Glogau.

Näheres werden die auf allen Stationen auszuhängenden Fahrpläne ergeben, die auch täglich dafür zu haben sein werden.

Berlin, den 26. April 1862.

[3656] Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Königliche Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Bei unfern Güterzügen zu Berlin und Breslau werden aus dem Jahre 1861 noch verschiedene von den Abendern nicht abgehobene Nachnahme-Beträge asservirt. Wir fordern die berechtigten Empfänger hierdurch auf, diese Beiträge gegen Rückgabe der ihnen ertheilten Becheinigungen bis spätestens 1. Juni d. J. abzuheben, da nach Ablauf dieser Frist anderweit über dieselben verfügt werden wird.

Berlin, den 6. März 1862.

Königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

### Bekanntmachung.

## Berlin-Hamburger Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 21. März d. J. die Convertitur unserer Prioritäts-Obligationen in vierprozentige betreffend, benachrichtigen wir hierdurch die Inhaber der nicht zur Convertitur angemeldeten Obligationen, daß die Rückzahlung der Beiträge derselben, dem mehrheitig gegen uns geäußerten Wunsche zufol

# Bockbier u. Baierisch-Lagerbier

in bester kräftiger Qualität empfiehlt en gros & en détail zu zeitgemäßen Preisen:

**Aug. Weverbauer in Breslau.**

[3805]

**Ein Ballen Strohpapier**

gewöhnlich Format 2 Thlr. 5 Sgr., größeres Format 2 Thlr. 10 Sgr., empfiehlt [3795] die Papier-Handlung J. Bruck, Nikolaistraße Nr. 5.

Berlin, 25. April 1862.  
Auch heute sind wir wieder im Stande, das öffentliche Urtheil, welches sich so entschieden zu Gunsten der Hoff'schen Malzpräparate ausspricht, durch Mittheilung zweier gewichtiger Dokumente zu unterstützen; uneingedenkt der dem Fabrikanten für sein Malztrakt-Gesundheitsbier von wissenschaftlichen Corporationen bereits gewordenen Anerkennungen, denen bekanntlich vor wenigen Tagen erst das Institut für Kunst und Wissenschaft ic. zu Paris durch Ertheilung seiner großen goldenen Medaille sich anschloß.

An den Brauereibesitzer Herrn Johann Hoff,  
in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1, dicht an der Marschallsbrücke.

Lippe (R. B. Frankfurt), im März 1862.

Durch den Gebrauch Ihres so vortrefflichen Malztrakt-Gesundheitsbieres bin auch ich von einem jahrelangen schmerzhaften Leiden glücklich befreit, so daß ich mit voller Überzeugung mich dieses glücklichen Erfolges erfreue und nicht umhin kann, Ihnen meinen besten Dank zu sagen. Ja selbst auf die Stimmung meines Gemüthes hat der Extrakt höchst sichtlich eingewirkt, denn mein Misstrau ist verschwunden, meine frühere heitere Laune zurückgekehrt. Darum nochmals meinen herzlichen Dank ic.

Moldenhauer.

Warburg (Westfalen), im März 1862.

Die mir gesandten 27 Flaschen Malztrakt-Gesundheitsbier habe ich nach Vor- schrift verbraucht und ist die gute Wirkung nicht ausgeblieben. Mit dem Gehen steht es bedeutend besser, die Schmerzen haben sich bedeutend gemindert, die Muskeln, welche ganz erschlafft waren, fangen an wieder fest zu werden, das furchtbare Zucken, was ich an allen Gliedern hatte, ist gänzlich beseitigt, auch die daumendicken Hämorrhoidalknoten sind spurlos verschwunden und hat die Spannung in den Beinen um Vieles nachgelassen, darum hoffe ich mit Gott durch Ihren heilsamen Malztrakt meine völlige Gesundheit wieder zu erlangen.

„Da ich nun aber auf ärztlichen Rath noch ein gleiches Quantum Extrakt gebrauchen soll, so ersuche ich Sie u. s. w.“ (Folgt neue Bestellung.) [3953]

J. Sprenger.

## Verkauf eines großen herrschaftlichen Landgutes.

Eine am Fuße des Harzgebirges in der preußischen Provinz Sachsen vor ohngefähr 6 Jahren mit einem Kostenaufwand von einigen 30,000 Thalern neu erbauten, in unmittelbarer Nähe einer Provinzialstadt von 5000 Einwohnern reizend belegene Etablissement mit großem heizbaren Saal, 13 Stuben und vielen Kammern, Felsenkeller, Stallung und Wagenremise, vier Magdeburger Morgen Garten und Park ic. soll sofort für nur 15,000 Thaler mit ein Drittel Anzahlung verkauft oder gegen ein im Herzogthum Posen oder Provinz Schlesien belegenes Gut vertauscht werden. Da zwei große Wohnhäuser vorhanden sind, werden auch zwei Herrschaften hinreichende Wohnung finden. Reflectanten wollen ihre Adresse unter H. H. 7 an die Expedition der Bresl. Zeitung franco abgeben. [3948]

An- und Verkauf von Staats- und standesherrlichen Effekten, Wechsel, Banknoten, Coupons, Geldsorten ic. sowie Besorgung aller in das Banksach einschlagende Geschäfte bei [3982]

J. Bender, Nechneigrabenstraße Nr. 19, Frankfurt am Main.

Ricinus-Oel-Pommade in **Pirna**. a Büchse von Robert Süßmuth 5 Sgr.

Das einzige jetzt in ganz Deutschland anerkannte Fabrikat, welches sich als wahrhaft reelles Mittel bewährt hat. Selbige bringt in den meisten Fällen (bei noch nicht zu alten Personen) denen das Haar ausgefallen, einen hübschen Nachwuchs hervor, verhindert das Ausfallen und zeitige Ergrauen der Haare. Auch für nicht am Haar Leidende dient solche als angenehmstes Toilettenmittel. [3164]

Alleinige Niederlage für Breslau bei L. W. Egers, Blücherplatz 8.

## Ein Bauergut mit Ziegelei,

85 Morgen Areal — dicht an der Chausee gelegen — steht zum Verkauf. Das Nähere beim Kaufmann Herrn Jüngling in Oels. Jede Vermittelung wird verbeten. [3907]

Lithogr. Visitenkarten in schön. schwarz. Schrift 100 St. v. 14 Sgr. an a. f. franz. Double-Glace, ein höchst elegantes Visitenkartenfächchen empfiehlt die bekannte billige Papierdr. J. Bruck, Nikolaistr. Nr. 5.

Amerikanischen Pferdezahn-Mais 1861er Endie von Sendung der Herren J. F. Poppe u. Comp. in Berlin offerieren: [3794]

Gebrüder Staats.

Arbeitsunfähige Pferde und thierische Abfälle jeder Art kauft: [3969]

die Chemische Dünger-Fabrik in Breslau, Comptoir: Schweidnitzer-Stadtgraben Nr. 12, Fabrik: Strehler Chaussee.

**Crinolinen!** Kronen-Crinolinen, das Stück 12reifig 27 Sgr. 6 Pf.

" 14 " 1 Thlr. 5 Sgr.

" 20 " 1 " 10 "

" 25 " 2 " 20 "

" 30 " 2 " 5 "

Magenta-Crinolinen, das Stück 16reifig 1 Thlr. 10 Sgr.

" 20 " 2 " —

" 25 " 2 " 7½ "

" 30 " 2 " 15 "

Kinder-Kronen-Crinolinen sind in allen Größen vorrätig, pro Stück von 10 Sgr. 12½, 15 Sgr.

bis 1 Thlr.

Sämtliche Crinolinen sind die neuesten Facons und vom besten Uhrseder-Etabl.

Wiederverkäufern bewillige ich beider Rabatt. [3662]

**Josua Levy,** Oblauer- und Altbücherstrassen-Ecke, Nr. 77, 77, 77, in den 3 Hechten.

Wollack-Reinwand in schwerer Ware empfiehlt billigst: [4649]

Carl Helbig, Oblauerstraße Nr. 1.

Glycerin, gegen spröde, rauhe Haut, die Flasche 5 Sgr.

Glycerin-Seife, das Stück 5 Sgr.

[3971] S. G. Schwarz, Oblauerstr. 21.

W. Sawadzky, Lieutenant.

Hybin, den 3. Mai 1862. [3898]

Hybin, Lieuten.

W. Sawadzky, Lieutenant.

[4651]

Mensky u. Co.

Veranw. Redakteur: Dr. Stein. Druck v. Graf, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Beachtenswerthe Anzeige für die Herren Apotheker und Kaufleute.

Ich bin auch ferner bereit, an Orten, wo noch keine Niederlagen meiner Präparate: des Hoff'schen Malz-Extractes (Gesundheitsbiers), Hoff'schen Kraft-Brust-Malzes und Hoff'schen aromatischen Bäder-Malzes, sich befinden, solche soliden Häusern zu übertragen.

[3966] Job. Hoff, Berlin, Neue-Wilhelmstr. 1., dicht a. d. Marschallsbrücke.

Für Breslau habe ich die Generalniederlage meiner Präparate, als Malz-Extract (Gesundheitsbier), Kraft-Brust-Malz und aromatisches Bäder-Malz, [3967]

der Handlung S. G. Schwarz, Oblauerstraße 21, übergeben. Joh. Hoff in Berlin, Neue Wilhelmstr. Nr. 1, dicht an der Marschallsbrücke.

Auf Hoff'schen Malz-Extract — direkt bezogen, nimmt zu Fabrikpreisen stets gef. Aufträge entgegen: [3968]

Handlung Eduard Groß, Breslau, Neumarkt 42.

Baumeistern und Bauherren, welche jetzt Neubauten ausführen, empfehlen wir die im Heymann'schen Verlage in Berlin erschienene Zusammenstellung der Bausätze von C. Fähnle, neu bearbeitet vom Rechtsanwalt Dr. Horwitz, (Preis 24 Sgr.), welche in A. Gosohorsky's Buchhandl. hier vorrätig ist. [3983]

Beachtenswerth. In einer frequenten schönen Provinzialstadt ist ein Specerei-, Cigarren- und Agentur-Geschäft baldigst zu verkaufen. Adressen werden erbitten unter Chiffre B. H. franco posta restante Streihen. [4657]

2 bis 300 Pf. frische und gute Butter wöchentlich, sowie Eier werden zu kaufen gesucht von dem Kaufmann F. W. Junge in Berlin, Philippsstraße 18. [3903]

Reiter-Ritt [3972] für Glas, Porzellan, Stein ic. Flasche 3 Sgr. S. G. Schwarz, Oblauerstraße Nr. 21.

Carvol, in vorzüglich großen Rosen, Gurken sind täglich frisch zu haben bei Georg Pohl, Elisabethstraße 3. [3979]

Für ein Sohleder-Geschäft en gros wird ein gewandter junger Mann christlicher Religion, welcher mit der Branche vollkommen vertraut ist und dem gute Empfehlungen zur Seite stehen, als Reiseleiter gesucht. Offerten erhält man franco unter B. B. B. posta restante Leipzig. [3976]

Ein solider Buchdrucker (Accidentdrucker) findet dauernde Beschäftigung in einer freundl. Gebirgsstadt. Adresse: P. P. an die Expedition der Breslauer Zeitung.

Ein Commis und ein Lehrling finden baldigst Engagement unter S. 8 posta restante Görlitz. [4645]

Ein Hauslehrer (mosaicher Conf.) wird für eine hiesige Familie gesucht und Anmeldungen unter Adresse R. W. in der Expedition der „Morgenzeit“ entgegengenommen.

Ein unverheiratheter Kunstmaler, im Besitz guter Zeugnisse, der in größeren Gärten conditionirt, sucht ein Engagement. Geeignete Offerten werden unter der Chiffre N. N. posta restante Breslau fr. erhalten.

Ein Lehrling wird zum baldigen Antritt gefunden vom Buchbinder F. Blasche, Neumarkt 25. [4655]

Alte Taschenstraße 15 ist ein großer Arbeits-Saal zu vermieten, Joh. zu beziehen. [4640]

Gartenstraße Nr. 23 ist ein Verkaufs-Gebäude nebst Wohnung vom 1. Oktober d. J. ab und die Bäckerei nebst Wohnung vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten. [3765]

Feller, Administrator, Schmiedebrücke 24.

Wollzelte vermieten: Hübner u. Sohn, Ring 35, eine Treppe.

König's Hotel, 33 Albrechtsstraße Nr. 33, empfiehlt sich geneigter Beachtung. [33]

Kutzner's Hotel, Alte Taschenstraße 6, [3745] neu und confortabel eingerichtet, empfiehlt sich geneigter Beachtung. Zimmer u. Bett 15 Sgr.

Preise der Cerealien. Amtliche (Neumarkt) Notirungen. Breslau, den 6 Mai 1862

feine, mittle, ord. Waare. Weizen, weißer 83—85 81 72—76 Sgr.

dito gelber 82—83 80 70—75

Noggen . . . 58—60 57 53—56

Gerste . . . 37—39 35 33—34

Hafser . . . 25—28 24 22—23

Erbse . . . 54—58 50 44—47

Amtliche Börsennotiz für loco Kartoffel-Spiritus pro 100 Quart bei 80% Lralles 15% Thlr. G.

5. u. 6. Mai Abs. 100. Mg. 60. Ndm. 20. Lustor, bei 10° 27° 10° 58 27° 11° 94 28° 0° 29

Lustwärme + 11,2 + 7,4 + 14,2

Haupunkt + 6,9 + 4,9 + 1,8

Dunftättigung 70 v.C. 80 v.C. 35 v.C.

Wind ND ND ND

Wetter heiter heiter heiter

Breslauer Börse vom 6. Mai 1862. Amtliche Notirungen.

Gold- und Papiergele. Schl. Pfldbr. B. 3½ — Ndrschl.-Märk. 4

Ducaten . . . . 95 B. Schl. Rentenbr. 4 — dito Prior. 4

Louis'dor . . . 109½ G. Posener dito Serie IV. 5

Poln. Bank-Bill. 86½ B. Schl. Pr.-Oblig. 4½ — Oberschl. Lit. A. 3½ 156½ B.

Oester. Währ. 77½ B. Poln. Pfandbr. 4 86½ B. dito Lit. B. 3½ 135½ B.

Inländische Fonds. dito Schatz-Ob. 4 — dito Lit. C. 3½ 156½ B.

Freiw. St.-Anl. 4½ 101½ B. Krak.-Ob.-Obl. 4 — dito Pr.-Obl. 4 97½ B.

Preus. Anl. 1850 4½ — dito neue Fm. 4 — dito Lit. F. 4½ 101½ B.

1852 4½ — dito Schatz-Ob. 4 — dito Lit. Ob. 3½ 87½ B.

1854 6½ 104½ G. Oest. Nat.-Anl. 5 65½ B. Rheinische 4 — Kosel-Oderbr. 4

1855 108½ G. Ausländische Eisenbahn-Aktionen. dito Pr.-Obl. 4

1856 121½ G. Stük v. 60 Rub. dito dito 4½

St.-Schuld-Sch. 3½ 91½ B. Fr.-W.-Nordb. 4 64 G. dito dito 5

Bresl. St.-Oblig. 4 — Mecklenburger 4 Mainz-Ludwgh. Oppeln-Tarnw. 4 46½ B.

dito dito 4½ — dito dito 124½ G. Minerva 5

Frei. St.-Anl. 4½ 101½ B. Bresl.-Sch.-Fr. 4 129½ B. Schles. Bank. 4 97½ B.

1857 4½ 101½ B. Dis. Com.-Ant. —

St